

# CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

## Nr. 17

In dieser Nummer:

Prozeß gegen N. Sadūnaitė  
Protestschreiben von sechs Priestern  
Erklärung des Herrn H. Babrauskas  
Gedanken anlässlich des Siegesfestes  
Nachrichten aus den Bistümern  
In den sowjetischen Schulen  
Erwägungen eines alten Lehrers  
Verschiedene Nachrichten

Litauen 1975

### PROZESS GEGEN N. SADŪNAITĖ

Nijolė Sadūnaitė wurde am 27. August 1974 verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurde festgestellt, daß zu der Zeit die Nummer 11 der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ (Chronik der LKK) mit der Schreibmaschine abgeschrieben wurde.

In der Voruntersuchung verweigerte N. Sadūnaitė die Aussage, worauf die Untersuchungsrichter ihr mit einer Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus drohten. Zwei Monate lang wurde es nicht gestattet, ihr Nahrungsmittel zu übergeben.

Ende Januar 1975 verfaßte N. Sadūnaitė eine Beschwerde an den Staatsanwalt, in der sie gegen die Willkür der Untersuchungsrichter und die Drohungen bezüglich der Einlieferung in ein psychiatrisches Krankenhaus protestierte.

Im März 1975 richteten die Untersuchungsrichter ein Schreiben an das Psycho-neurologische Krankenhaus in Vilnius, Vasarosstr., und an das Psycho-neurologische Krankenhaus in Naujoji Vilnia (Neu-Wilna) mit der Anfrage, ob N. Sadūnaitė jemals dort behandelt worden sei. Die Antworten waren negativ.

Im April 1975 wurde der Prozeß gegen N. Sadūnaitė aus dem Prozeß Nr. 345 ausgeschlossen und zum separaten Prozeß Nr. 416 erklärt.

Am 16. Juni 1975 eröffnete das Oberste Gericht der Litauischen SSR die Verhandlungen gegen N. Sadūnaitė. Die Gerichtsverhandlung begann um 10 Uhr vormittags. Gerichtsvorsitzender war Kudriasovas, Staatsanwalt war Bakučionis.

Folgende Zeugen wurden vom Gericht vorgeladen:

Jonas Sadūnas (Nijoless Bruder)  
Vladas Sadūnas (Nijolēs Vetter)  
Regina Sadūnienė (Ehefrau von Vladas)  
Povilaitis (Direktor der Mittelschule)  
Kušleika und  
Bronė Kibickaitė

Zu Beginn der Gerichtsverhandlung befanden sich die Zeugen in einem geschlossenen Sonderzimmer und wurden nach der Zeugenaussage wieder aus dem Gerichtssaal geführt, damit sie den Prozeßverlauf nicht verfolgen konnten.

Im Gerichtssaal waren nur sechs Soldaten und fünf Sicherheitsbeamte (Pilelis, Jankauskas, Platinskas u. a.) anwesend. Der Gerichtsvorsitzende gestattete lediglich Nijolēs Bruder Jonas im Saal zu bleiben. Andere Personen wurden in den Gerichtssaal nicht eingelassen. Die Sicherheitsbeamten erklärten ihnen, daß die Gerichtsverhandlung für sie geschlossen sei.

Nijolė Sadūnaitė beantwortete die Frage des Gerichtes nicht. Ihre Erklärung lautete:

„Nicht ich, sondern ihr seid die Schuldigen, denn ihr brecht die elementarsten Menschenrechte, die durch die Gesetze, die Verfassung und die Konvention der Menschenrechte garantiert werden, und ihr unterstützt Lüge, Gewalt und Terror, denn ihr quält unschuldige Menschen in Gefängnissen und Lagern, nachdem ihr sie verleumdet und verurteilt habt, und deshalb beantworte ich, wie auch vorher in der Voruntersuchung, keine Fragen des Gerichtes. Damit protestiere ich gegen diesen Prozeß.“

N. Sadūnaitė erklärte auch ihre Ablehnung eines Rechtsanwaltes:

„Der Prozeß gegen den Priester A. Šeškevičius im Jahre 1970 hat mir die Augen geöffnet. Er wurde dafür verurteilt, daß er seine priesterlichen Pflichten erfüllte, und weil ich für ihn einen Rechtsanwalt besorgte, drohte mir der Beamte des Staatssicherheitsdienstes, Leutnant Gudas, mit dem gleichen Prozeß wie gegen Priester A. Šeškevičius und mit Gefängnis. Der in demselben Zimmer 225 anwesende Beamte des Sicherheitsdienstes, Kolgovas, stellte mir, wenn ich meine Bemühungen um die Verteidigung des Herrn Šeškevičius nicht aufgebe, Strafen für meinen Bruder und meine Verwandten in Aussicht. Offenbar gilt es als ein „gewaltiges Verbrechen“, wenn man sich um einen Rechtsanwalt für einen Priester bemüht. Und da ich ihrer Meinung nach eine für den Staat besonders gefährliche Verbreche-

rin bin, verzichte ich auf einen Rechtsanwalt, denn ich will diejenigen, die für mich einen solchen besorgen würden, eurem Terror nicht ausliefern. Das ist die eine Seite der Medaille, und die andere — die Wahrheit braucht man nicht zu verteidigen, denn sie ist allmächtig und unbesiegbar! Nur Falschheit und Lüge bedürfen der Waffen, Soldaten und Gefängnisse, damit sie ihre niederträchtige Herrschaft erhalten können, aber auch das nur vorübergehend, denn sie sind ohnmächtig gegen die Wahrheit. Man sagt mit Recht, daß sich eine parteiische Regierung mit den eigenen Händen ihr Grab schaufelt. Ich bin im Recht und bin bereit, für die Gerechtigkeit nicht nur die Freiheit zu verlieren, sondern auch mit Freuden mein Leben hinzugeben. Es gibt kein größeres Glück, als für die Gerechtigkeit und für die Menschen zu leiden. Deshalb brauche ich keinen Verteidiger. An seiner Stelle spreche ich selbst:

### *Verteidigungsrede*

Zunächst möchte ich ihnen sagen, daß ich alle liebe wie meine Brüder und Schwestern, und wenn es sein müßte, würde ich ohne Zögern für jeden einzelnen mein Leben hingeben. Heute ist das nicht nötig, aber man muß ihnen die bittere Wahrheit ins Gesicht sagen. Es heißt, daß nur derjenige das Recht hat zu tadeln und zu schelten, der liebt. Und auf Grund eben dieses Rechtes wende ich mich an euch. Jedesmal, wenn Menschen wegen der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ verurteilt werden, passen die Worte von Putinas sehr gut:

(Eigentlich Vincas Mykolaitis, ein von allen Litauern aberkannter Dichter, 1893—1967. — Anmerkung des Übersetzers.)

„Und in den Gerichtshöfen ganz stolz  
Verdammten Mörder die Gerechten.  
Ihr zertretet die Altäre,  
Und durch Euer Gesetz brachtet Ihr zum Einsturz  
Die Sünden und die Tugenden …“

Ihr wißt genau, daß diejenigen, die die „Chronik der LKK“ unterstützen, die Menschen lieben und nur deshalb für ihre Freiheit und Ehre kämpfen, damit ihnen das Recht eingeräumt wird, von ihrer Gewissensfreiheit Gebrauch zu machen, die allen Bürgern, ohne Rücksicht auf ihre Überzeugung, durch die Verfassung, die Gesetze und die Konvention der Menschenrechte garantiert wird, und damit alle diese Grundsätze nicht nur schöne Worte auf dem Papier sind, nicht nur eine verlogene Propaganda bleiben wie bisher, sondern im Leben verwirklicht werden. Die Worte der Verfassung und der Gesetze bleiben ohnmächtig, wenn sie nicht im Leben ange-

wandt werden und überall eine legalisierte Diskriminierung der Gläubigen herrscht. Die „Chronik der LKK“ zeigt wie ein Spiegel die Vergehen der Atheisten gegenüber den Gläubigen.

Weil aber die Schlechtheit keinen Gefallen findet an ihrer Niederträchtigkeit, erschreckt sie vor ihrem eigenen Abbild im Spiegel. Deshalb sind euch alle diejenigen verhaft, die euch den Schleier der Lüge und Doppelzüngigkeit abreißen. Aber dadurch verliert der Spiegel nicht seinen Wert! Ein Dieb nimmt den Menschen das Geld weg, ihr aber beraubt die Menschen dessen, was ihnen das Teuerste ist — die Treue zu ihrer Überzeugung und die Möglichkeit, dieses hohe Gut ihren Kindern, der jungen Generation, zu vererben. Dabei wird doch in der „Konvention gegen Diskriminierung auf dem Bildungssektor“ vom 14./15. Dezember 1960, § 5, verlangt, den Eltern die religiöse und moralische Erziehung ihrer Kinder nach ihrer eigenen Überzeugung zu gewährleisten. Aber in den Vernehmungsprotokollen zu meinem Prozeß schreibt die vernommene Lehrerin Rinkauskienė: „Da es nur eine Sowjetschule gibt, besteht keine Notwendigkeit, die Kinder zu verwirren und zum Heucheln anzuleiten.“ Wer lehrt die Kinder das Heucheln? Solche Lehrerinnen, oder vielleicht die Eltern, denen die Erziehung ihrer Kinder nach ihrer eigenen Weltanschauung zugestanden wird? Erst wenn die Kinder, bei denen die Schule die elterliche Autorität zerstört hat, auf Abwege geraten, werden merkwürdigerweise nicht die Lehrer, sondern die Eltern beschuldigt.

Die Lehrerin der 10. Mittelschule in Klaipeda, Keturkaite, schreibt in ihrem Vernehmungsprotokoll: „Da ich Geschichtslehrerin bin, muß ich mit den Schülern auch Religionsfragen erörtern. Bei der Erklärung der Entstehung des Christentums und zugleich auch den Mythos über Christus...“

Wie kann die Lehrerin Keturkaitė Religionsfragen erklären, für die sie nicht kompetent ist, wenn sie sogar in Geschichtsfragen Analphabetismus zeigt, denn sie hält an der überholten Atheistenlüge fest, Christus sei eine Legende. Solche Analphabeten „erziehen“ und „bilden“ die junge Generation; unter Mißbrauch der Autorität eines Lehrers trichern sie dem Bewußtsein der Schüler Lügen ein.

Die Untersuchungsrichter Oberstleutnant Petruškevičius, der Chef der Vernehmungsunterabteilung, Rimkus, und der stellvertretende Chef der Vernehmungsabteilung, Kazys, haben oft damit gedroht, mich in ein psychiatrisches Krankenhaus einzusperren, weil ich ihre Fragen nicht beantwortet habe, obwohl ich erklärt hatte, daß ich aus Protest gegen diesen Prozeß schweige. Der ständigen Drohungen überdrüssig, habe ich Protesteingaben beim Staatsanwalt der Republik, dem Chef des Sicherheitskomitees und dem Chef der Vernehmungsabteilung eingereicht, mit der Bitte, die Eingaben zu meinen Akten zu legen. Meine Eingaben wurden den Akten nicht beigelegt, und der hier anwesende Stellvertreter des Staatsanwaltes der Republik, Bakučionis, antwortete nur schriftlich, daß

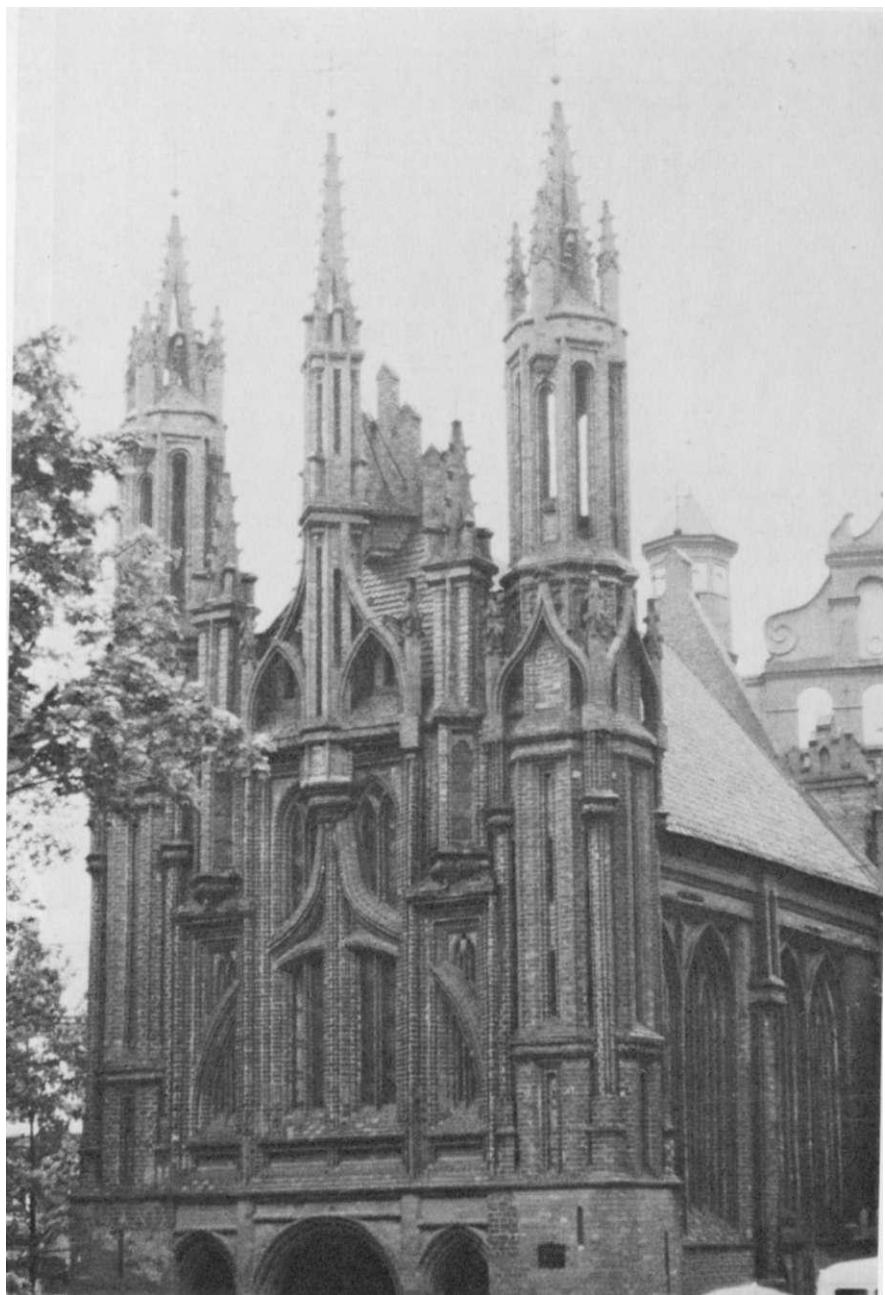
das Recht zu einer psychiatrischen Untersuchung bestünde, nach der Meinung der Untersuchungsrichter dafür aber noch kein Anlaß vorhanden sei. Davon war aber in der Eingabe nicht die Rede gewesen, sondern ich hatte gegen die Willkür der Untersuchungsrichter protestiert, die mit Drohungen den Untersuchungsgefangenen einschüchtern und ihn zwingen wollen, sein Gewissen zu verraten. In der Eingabe steht folgendes: „Hat ein Untersuchungsrichter das Recht, dem Angeklagten mit einem psychiatrischen Krankenhaus zu drohen, wenn der Angeklagte an seiner Meinung festhält und sein Gewissen und seine Weltanschauung nicht verrät? Während der Verhöre drohte Oberstleutnant Petruškevičius sehr oft, mich in ein psychiatrisches Krankenhaus einzusperren, wo es viel schlimmer sei als in einem Gefängnis, und zwar nur deshalb, weil ich seine Fragen nicht beantwortete. Kaum hatte er mich zum ersten Mal gesehen, so erklärte mich der stellvertretende Chef der Vernehmungsabteilung autoritär als schizophren mit typisch schizophrenem Denken und drohte mit einer Untersuchung durch eine psychiatrische Kommission, der er auch selbst als Mitglied angehöre. Der Chef der Vernehmungsabteilung, Major Rimkus, drohte mir wiederholt mit einer psychiatrischen Untersuchung, als ich seine Fragen nicht beantwortete. Gründet sich denn die gesamte Sowjetjustiz nur auf Furcht? Wenn ich psychisch krank wäre, müßte man mich heilen, mir aber nicht mit Krankheit drohen. Was kann ein Mensch dafür, wenn er krank ist? Aber an eine Krankheit glauben die Untersuchungsrichter selbst nicht, denn es sind nun schon fünf Monate vergangen, seit sie mir mit dem psychiatrischen Krankenhaus drohten, um meinen Willen zu brechen. Dieses Verhalten der Untersuchungsrichter verletzt die menschliche Würde, und ich lege dagegen Protest ein, daß ich von ihnen so behandelt werde.“ (Die Untersuchungsrichter verstoßen mit dem Zwang zur Aussage gegen den § 187 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, in dem es heißt: „Der von den untersuchenden oder vorbereitende Verhöre durchführenden Personen ausgeübte Zwang, durch den beim Befragen mit Drohungen oder anderen unrechtmäßigen Handlungen Aussagen erzwungen werden, wird mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren bestraft. — Dieselbe Handlungsweise, in Verbindung mit Gewaltanwendung oder Verhöhnung der Person des Untersuchungsgefangenen, wird mit Freiheitsentzug von drei bis acht Jahren bestraft!“ — Anmerkung der Redaktion.)

Nachdem die Eingabe eingereicht war, machte mir der Chef der Vernehmungsunterabteilung, Rimkus, wegen meiner Beschwerden Vorwürfe und sagte ironisch: „Wenn du so reagierst, dann bist du wirklich nicht normal. .. Du kennst nicht alle juristischen Feinheiten ...“

Es ist wahr, ich kenne weder juristische Feinheiten noch Grobheiten, denn das habe ich nicht studiert, aber jetzt weiß ich, daß für sowjetische Untersuchungsrichter Lüge, Drohung und Verleumdung nicht nur dem Beschul-



Blick auf die Stadt Vilnius.



**St.-Anna-Kirche in Vilnius, in der heute noch Gottesdienst gefeiert wird. Die Kirche ist im 16. Jh. entstanden.**

digten gegenüber, sondern auch gegenüber ganz unbeteiligten Personen normal sind. Das aber ist geistiger Terror, der bestraft werden müßte, denn geistige Wunden heilen schwerer als physische.

Ihr habt gar kein Interesse daran, Verbrechen zu verfolgen, im Gegenteil, ihr toleriert und fördert sie noch. Das ist dadurch erwiesen, daß die in meinem Prozeß befragten Zeugen, die die Wahrheit der in der „Chronik der LKK“ beschriebenen Fakten bezeugten, zuerst einmal befragt wurden, wer wohl diese Nachrichten an die Herausgeber der „Chronik der LKK“ vermittelt haben könnte, wem sie das Geschilderte erzählt haben, wer es gesehen und gehört hat usw. Das ist es, was ihr fürchtet — das Wort der Wahrheit! Die Untersuchungsrichter verhörten diejenigen nicht, ja luden sie nicht einmal vor, die aus Haß gegen Andersdenkende die Lehrerin der Mittelschule in Kulautuva, St. Jasiūnaitė, wegen des Tragens eines kleinen Kreuzes entlassen, verhöhnt und ihr lange Zeit nicht einmal die einfachste Beschäftigung in der Küche gegeben haben. Die Untersuchungsrichter luden weder den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Deputiertenrates der arbeitenden Menschen in Panevėžs, Markevičius, noch den Leiter der Finanzabteilung, Indriūnas, vor, die die Sekretärin Marija Medišaukskaitė wegen ihres Kirchenbesuches nach neunjähriger Tätigkeit entließen. Aber ihr behauptet überall, die Religion ist eine Privatangelegenheit der Bürger, und alle besitzen die gleichen Rechte, ungeachtet ihrer Weltanschauung. Wie schön ist eure Propaganda, und wie häßlich ist die Wirklichkeit des Lebens! Die Untersuchungsrichter beachteten das Vergehen des Direktors der Mittelschule von N. Akmenė, Kuprys, und der Mitglieder der Unterrichtsabteilung nicht, als diese die Lehrerin deswegen entließen, weil sie während eines Ausfluges mit Schülern nach Kaunas in der Parkanlage, in der Romas Kalanta sich verbrannte, eine Toilette aufsuchte (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 10 — Anm. der Red.). Welches Verbrechen! Die Lehrerin ist nun für die Erziehungsarbeit ungeeignet!? Es ist doch lächerlich, daß das Gespenst von Romas Kalanta euch immer noch schreckt. Aber was kann die Lehrerin dafür?

Die Untersuchungsrichter verwarnnten nicht einen Oberarzt, wenn ein solcher, unter Mißbrauch seiner Stellung, den Sterbenden den Dienst eines Priesters verweigerte, obwohl die Kranken und ihre Angehörigen darum gebeten hatten. Sogar den Verbrechern wird ihre letzte Bitte erfüllt. Ihr aber wagt, die heiligsten Gefühle eines Menschen im schwersten Moment seines Lebens — in seiner Todesstunde — zu verhöhnen, und wie Räuber beraubt ihr moralisch Tausende von Gläubigen. Das ist eure kommunistische Moral und Ethik!

In *Kauno Tiesa* (Kaunas Wahrheit) verleumdet der Dozent der Universität Vilnius, Augus, Papst Paul VI., den verstorbenen Bischof Būčys, die Priester Laberge und Račiūnas in gröbster Weise (s. „Chronik der LKK“ Nr. 10. — Anm. d. Red.). Wann wurde diese abscheuliche Ver-

leumding widerrufen? Sie wurde nicht widerrufen, denn Lüge und Verleumdung ist euer tägliches Brot!

Aufgeschreckt durch die Gedanken des Ingenieurs für Denkmalpflege, Kandidat der technischen Wissenschaften, Mindaugas Tamonis, habt ihr ihn im psychiatrischen Krankenhaus auf der Vasarosstr. eingesperrt, um ihn von ... seiner Weltanschauung zu „heilen“!

Wer gab den Atheisten das Recht, den Pfarrern vorzuschreiben, welche Priester sie zu Einkehrtagen und Ablaßfesten einladen dürfen und wen nicht? Im historischen Dekret „Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche“ steht deutlich, daß sich der Staat in die inneren Angelegenheiten religiöser Vereinigungen nicht einzumischen hat. Aber in Litauen ist die Kirche vom Staat nicht getrennt, sondern wird von ihm unterjodit. Die Organe des Staates mischen sich in gröbster und unzulässigster Weise in die innerkirchlichen Angelegenheiten und den kanonischen Bereich ein, machen den Priestern nach eigenem Gutdünken Vorschriften und bestrafen sie ohne Rücksicht auf die Gesetze.

Diese und Hunderte anderer Tatsachen bezeugen, daß das Ziel der Atheisten, alle geistig zu versklaven, alle Mittel heiligt — Verleumdung, Lüge und Terror!

Und ihr freut euch über euren Sieg? Worüber erhebt sich euer Siegestriumph? Über einem moralischen Trümmerfeld, über Millionen getöteter ungeborener Kinder, über erniedrigte Menschenwürde, über jämmerlichen, nichts-würdigen Menschenwesen, angesteckt von Furcht und giftigem Lebenshunger. All das sind eure Früchte. Treffend hat Jesus Christus gesagt: „An euren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Eure Verbrechen schieben euch mit wachsender Geschwindigkeit zum Müllhaufen der Geschichte ab.

Gott sei Dank, noch sind nicht alle Menschen gebrochen. Wir haben in der Öffentlichkeit keinen Rückhalt durch Quantität, aber auf unserer Seite steht die Qualität. Ohne jede Rücksicht auf Gefängnisse und Zwangsarbeitslager müssen wir alle Handlungen verurteilen, die Unrecht und Erniedrigung bringen, Ungleichheit und Unterdrückung säen. Im Leben für die Menschenrechte zu kämpfen ist die heilige Pflicht eines jeden! Ich bin froh, daß mir die Ehre zuteil geworden ist, für die „Chronik der LKK“ zu leiden, von deren Wahrhaftigkeit und Notwendigkeit ich überzeugt bin und bleibe bis zu meinem letzten Atemzug. Ihr könnt Gesetze erlassen soviel ihr wollt, aber behaltet sie für euch selbst. Man muß unterscheiden zwischen dem, was Menschen schrieben, und dem, was der Herrgott befohlen hat. Die Steuer an Cäsar ist ein kleiner Rest der an Gott gezahlten Steuer. Das Wichtigste im Leben ist, Herz und Verstand von Furcht zu befreien, denn dem Bösen gegenüber zu kapitulieren, ist ein großes Verbrechen.“

Jonas Sadūnas erklärte, er habe die „Chronik der LKK“ nicht gelesen und von den beschlagnahmten Sachen seiner Schwester habe er lediglich aus dem Durchsuchungsprotokoll erfahren.

Vladas Sadūnas sagte aus, Nijolė habe ihm drei Nummern der „Chronik der LKK“ und das Buch *Simas* gegeben (Publikationen, die bei V. Sadūnas während der Haussuchung gefunden worden waren).

Regina Sadūnienė erklärte, Nijolė habe ihr keine „Chronik der LKK“ zum Lesen gegeben.

Direktor Povilaitis und die Lehrerin Šlimaitė hatten bei der Voruntersuchung ausgesagt, der Schüler der achtjährigen Volksschule, Robertas Andrijauskas, sei zwischen dem 26. und 28. August gestorben, bei der Gerichtsverhandlung behauptete der Direktor jedoch, der Schüler sei am 23. August gestorben, er sei außerhalb der Schulzeit beerdigt worden und niemand sei daran gehindert worden, an seinem Begräbnis teilzunehmen. Er hätte die Schüler niemals terrorisiert und sie auch nicht zum Beitritt in die Pionier- und Komsomol-Organisation gezwungen (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 8). Kušleika bezeugte, daß sein Sohn Bronius gewaltsam in die Pionier-Organisation eingeschrieben werden sollte und deshalb aus dem Lehrerzimmer nach Hause gelaufen sei (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 11).

Bronė Kibickaitė verneinte die Behauptung des Gerichtes, Nijolė Sadūnaitė habe ihr die „Chronik der LKK“ und *Patarimus kaip laikytis tardymo metu* (Ratschläge, wie man sich bei Verhören verhalten muß) zu lesen gegeben.

Auf die Frage des Richters:

„Als gute Freundinnen seid ihr wohl auch gemeinsam zur Kirche gegangen?“ erklärte B. Kibickaitė, diese Frage habe mit dem anstehenden Prozeß nichts zu tun. Daraufhin erhob der Richter seine Stimme und sagte:

— „Wenn ich frage, müssen Sie antworten!“

Hier schaltete sich die Angeklagte ein:

— „Ganz richtig! Sie haben kein Recht, zu schnüffeln. Der Glaube ist eine individuelle Angelegenheit!“

Nach der Zeugenbefragung folgte eine Pause von zehn Minuten. Dann wurden die Zeugen wieder in den Gerichtssaal gebeten und der Richter fragte Nijolė Sadūnaitė, ob sie an die Zeugen keine Fragen zu stellen habe. Die Angeklagte erklärte, die Zeugen hätten das Recht, bis zum Schluß des Prozesses im Gerichtssaal zu bleiben.

— „Wir haben Gesetze!“ — unterbrach der Richter.

— „Das ist Willkür! Lesen Sie doch, was dort geschrieben steht“, sagte die Angeklagte, mit einer Handbewegung auf ein beim Richter liegendes Büchlein. — „Die Zeugen haben das Recht, beim Gericht zu verbleiben bis zum Schluß.“

— „Ich verbiete mir die Gerichtsbeleidigung“, schrie der Richter, drohte Sadūnaitė abführen zu lassen und den Prozeß in ihrer Abwesenheit zu beenden. Den Zeugen wurde befohlen, den Gerichtssaal zu verlassen.

Der Staatsanwalt Bakučionis beantragte für Nijolė Sadūnaitė vier Jahre Freiheitsentzug unter Strafverbüßung in Lagern verschärften Regimes und fünf Jahre Verbannung.

Am 17. Juni nahm das Gericht die Verhandlung wieder auf. Zusätzlicher wurden zum Gericht wiederum nicht zugelassen.

### *Das Schlußwort von Nijolė Sadūnaitė*

„Heute ist der glücklichste Tag meines Lebens“, sagte die Angeklagte. — „Ich werde verurteilt wegen der ‚Chronik der LKK‘, die gegen die physische und geistige Versklavung kämpft. Das bedeutet, daß ich verurteilt werde wegen Wahrheit und Menschenliebe! Was kann es im Leben Wichtigeres geben, als die Menschen, ihre Freiheit und Ehre zu lieben. Die Liebe zu den Menschen ist die höchste Liebe, und der Kampf für die Menschenrechte ist das schönste Liebeslied. Möge dieses Lied in allen Herzen erklingen und niemals enden! Mir ist ein beneidenswertes Los, ein ehrenvolles Schicksal zuteil geworden — nicht nur für die Menschenrechte und die Gerechtigkeit zu kämpfen, sondern auch dafür verurteilt zu werden. Meine Strafe wird mein Triumph sein! Nur bedauere ich, daß ich so wenig für die Menschen tun konnte. Mit Freuden gehe ich in die Sklaverei für die Freiheit anderer und bin bereit zu sterben, damit andere leben. Heute stelle ich mich an die Seite der ewigen Wahrheit — Jesus Christus, eingedenk seiner vierten Seligpreisung: ‚Selig die hungrigen und dürstenden nach Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden!‘ Wie soll man sich nicht freuen, da der Herrgott selber sagte, daß das Licht die Finsternis und die Wahrheit den Irrtum und die Lüge besiegen werden! Und damit das schneller geschieht, bin ich nicht nur zur Gefangenschaft, sondern auch zum Sterben bereit. Euch aber will ich an den Spruch des Dichters Lermontov erinnern: ‚Und trotz allem: es gibt ein gerechtes Gericht Gottes!‘ Gott gebe, daß das Urteil dieses Gerichtes für uns alle gnädig sei. Darum werde ich für euch alle zum lieben Gott beten, jeden Tag meines Lebens. Ich möchte mit einigen Versen, die im Gefängnis entstanden sind, schließen:

Je schwerer der Weg, den du gehen mußt,  
um so stärker spürst du das Leben.  
Wir müssen brennen vom Drang nach Gerechtigkeit,  
das Böse besiegen, sei es auch noch so schwer.  
Kurze Erdentage sind zum Ausrufen nicht,  
sie sind zum Kampf um vieler Herzen Glück.  
Und nur wer alles im Kampfe einsetzt  
wird spüren, daß den geraden Weg er geht.  
Keiner kann größeres Glück erfahren,

als die Bereitschaft, für die Menschen zu sterben.  
Dann ist ein hehrer Feiertag im Herzen,  
nicht Gefängnis und Lagerkälte können ihn trüben!

Deshalb laßt uns einander lieben und wir werden glücklich sein. Unglücklich ist nur der, der nicht liebt. Gestern wart ihr über meine Gelassenheit in einer solch schweren Stunde erstaunt. Das ist der Beweis dafür, daß in meinem Herzen die Liebe zu den Menschen brennt, denn nur für den Liebenden wird alles leicht! Das Böse müssen wir mit aller Schärfe verurteilen, aber den Menschen, auch den irrenden, müssen wir lieben. Das kann man aber nur in der Schule Jesu Christi lernen, der allein für alle der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Guter Jesus, dein Reich komme in unser aller Herzen!

Das Gericht möchte ich bitten, alle Menschen, die für die Menschenrechte und die Gerechtigkeit kämpfen, aus den Gefängnissen, Lagern und psychiatrischen Krankenhäusern zu entlassen. Damit könnetet ihr euren guten Willen zeigen, und es wäre ein schöner Beitrag zu größerer Harmonie und Güte im Leben, und der schöne Spruch: „Ein Mensch ist des anderen Bruder“ würde Wirklichkeit werden.“

### *Das Gerichtsurteil*

In der Nachmittagssitzung erfolgte die Urteilsverkündung. Nijolė Sadūnaitė wurde gemäß Strafgesetzbuch der Litauischen SSR, Artikel 68, Teil 1, der Vervielfältigung und Verbreitung der „Chronik der LKK“ angeklagt und zu Freiheitsentzug von drei Jahren, Verbüßung der Strafe in einem Lager mit strengem Regime und zu Verbannung von drei Jahren verurteilt.

Nach der Urteilsverkündung fragte Nijolė Sadūnaitė das Gericht:  
„Warum habt ihr mich nur so gering bestraft?“

Laut Gerichtsbeschuß wurde die Schreibmaschine von N. Sadūnaitė konfisziert.

Am Nachmittag des 20. Juni 1975 nahmen die Beamten des Sicherheitsdienstes N. Sadūnaite alle Notizen ab und deportierten sie nach sehr sorgfältiger Durchsuchung in ein Lager mit folgender Adresse:

Mordovskaja ASSR,

pos. Javas, učr, z x — 385/3.

Nijolė wurde 1938 in Dotnuva geboren. Ihr Vater war Dozent an der landwirtschaftlichen Akademie. Die tiefgläubigen Eltern gaben sich alle Mühe, ihre Tochter gut zu erziehen.

1955 beendete sie die Mittelschule in Anykščiai. Obwohl die gläubigen Schüler in der Schule diskriminiert wurden, fehlte Nijolė an keinem Sonn-

tag in der hl. Messe. Wenn bei Schulausflügen Kirchen besucht wurden, brachte Sadūnaitė den Mut auf, in Gegenwart von Schulkameraden und Lehrern niederzuknien und das Allerheiligste Sakrament anzubeten.

Fünf Jahre lang pflegte Nijolė ihre kranke Mutter, die 1970 starb. Ihr Vater starb 1963. Einige Jahre hindurch pflegte sie Herrn Kanonikus P. Rauda sorgfältig. Das Leid eines jeden Menschen fand ein Echo in Nijoless Herzen.

Ihre eigenen Bedürfnisse bemühte sich Nijolė Sadūnaitė auf das Minimum zu reduzieren, um so den anderen helfen zu können. Manchmal gab sie sogar das Allernotwendigste an andere ab.

Am 20. April hatte Povilas Petronis seinen Inhaftierungsort erreicht. (Zu seinem Prozeß s. „Chronik der LKK“ Nr. 13.) Seine derzeitige Adresse: Mordovskaja ASSR, 431200 Tengusevskij raj., pos. Barasevo, ucr. zx 385/3—5.

Der am 17. März 1975 verurteilte Juozas Gražys (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 16) ist im Gebiet Perm eingekerkert: Permskaja obl., Cusovskij raj., pos Kucino, ucr. v s 389/36.

Am 2. Mai 1975 begann Virgilijus Jaugelis im Gefängnislazarett von Lukiskiai einen Hungerstreik, weil die Staatsanwaltschaft der UdSSR auf seine Eingabe nicht reagiert hatte (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 16).

Am 7. Mai 1975 wurde Virgilijus wegen schwerer Krankheit entlassen und in sehr schwachem Zustand mit dem Auto nach Hause gebracht.

Am 20. Juni 1975 durfte er sich in der onkologischen Klinik von Kaunas einer schweren Darmoperation unterziehen, nach der er im besten Falle Invaliden bleiben wird.

Zur Zeit stellen die Katholiken Litauens eine begründete Frage:

Ist ein Dialog mit denjenigen überhaupt möglich, die nur Lüge und Gewalt gelten lassen, die die besten Söhne und Töchter Litauens physisch vernichten?

### *Vilnius*

Am 7. April 1975 wurde bei einer Vilnaer Ärztin, Jadvyga Lapienytė (Tiltosstr. 12—6), eine Hausdurchsuchung vorgenommen, geleitet vom Major des Sicherheitsdienstes, Markevičius. Die Beamten des Sicherheitsdienstes suchten nach „antisowjetischer“ Literatur, konnten aber nichts finden. Das anschließende Verhör dauerte noch fünf Stunden an, wobei die Ärztin J. Lapienytė über die verhaftete Nijole Sadūnaitė ausgefragt wurde. Die Vernehmungsbeamten zeigten sich erstaunt darüber, daß eine Ärztin mit akademischer Bildung gläubig sein könne . . .

Kurz nach Ostern 1975 wurde der Pfarrer von Kabeliai (Rayon Varena), J. Lauriūnas, vom Sicherheitsdienst in Vilnius vorgeladen. Während des

Gespräches erklärte man ihm, daß die „Chronik der LKK“ der katholischen Kirche in Litauen nicht nützen, wohl aber ihr schaden könne.

### *Ignalina*

Nach Ostern wurde auch der Pfarrer von Ceikiniai, H. Herr K. Garuckas, vom Sicherheitsdienst in Vilnius vorgeladen. Wegen seines hohen Alters lehnte er die Reise ab. Daraufhin kamen die Beamten des Sicherheitsdienstes nach Ignalina und „belehrten“ den Pfarrer Garuckas über den von der „Chronik der LKK“ ausgehenden Schaden . . .

### *Vilnius*

Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumenas, verlangte von Bischof L. Povilonis, er solle sich dafür einsetzen, daß die „Chronik der LKK“ ihr Erscheinen einstellt. Der Bischof soll geantwortet haben, daß er das Erscheinen der Chronik nicht veranlaßt habe, und daß er nichts unternehmen könne. Über diese passive Haltung des Bischofs sei der Bevollmächtigte sehr ungehalten gewesen.

### *Kaunas*

Am 3. März 1975 wurde der Ingenieur Vytautas Vaičiūnas vom Komitee des Sicherheitsdienstes vorgeladen. Da Vaičiūnas die in den Briefkasten eingeworfene Vorladung mit Verspätung vorgefunden hatte, war er beim Sicherheitsdienst nicht erschienen. Nach einer gewissen Zeit bekam er vom Sicherheitsdienst mehrere Telefonanrufe und wurde „wegen alter Rechnungen“ zum Erscheinen aufgefordert. Vaičiūnas antwortete, der Prozeß sei vorüber und alte Rechnungen gäbe es keine mehr. „Für Sie ist er noch nicht vorüber“, erklärte der Sicherheitsbeamte. Vaičiūnas erwiderte, er werde nur dann kommen, wenn ihm eine amtliche Vorladung zugestellt würde.

Am 12. Mai erschien Ingenieur Vaiciūnas beim Sicherheitsdienst in Kaunas, wo er wegen seines Briefes in der „Chronik der LKK“ mit Vorwürfen überschüttet wurde (s. „Chronik der LKK“ Nr. 15). Der Untersuchungsbeamte des Sicherheitsdienstes wollte Vaiciūnas veranlassen, eine Verwarnung zu unterschreiben, die beinhaltete, daß er dem Staatsverbrecher P. Petronis in seinem Hause Unterkunft gewährt, diesem und Plumpa zum Erwerb der „ERA“ verholfen und mit Motorradfahrten an den Verbrechen des Petronis teilgenommen habe. Wenn ähnliche Tätigkeit nicht aufhöre, werde er dafür bestraft. Vaiciūnas verweigerte die Unterschrift und erklärte, man werde ihn ja wohl auch ohne Unterschrift bestrafen können.

# PROTESTSCHREIBEN VON SECHS PRIESTERN

*Vilnius*

An den Generalsekretär des ZK der KP der UdSSR  
An das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR  
An den Generalstaatsanwalt der UdSSR  
An das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR  
An den Staatsanwalt der Litauischen SSR  
An die Ordinariate der Diözesen Vilnius, Kaunas, Panevėžys, Telšiai und Kaišiadorys

## E r k l ä r u n g

der Priester der Erzdiözese Vilnius der Litauischen SSR

Die Katholiken Litauens leiden schwer darunter, daß sie religiöse Literatur entbehren müssen. Gewiß, in den Jahren der Sowjetregierung sind folgende Bücher erschienen: *Maldaknygė* (Gebetbuch) von Kan. J. Stankevičius, *Liturginis maldynas* (Liturgisches Gebetbuch), *Vatikano II susirinkimo nutarimai* (Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils), *Apeigynas* (Zeremonienbuch), *Naujasis Testamentas* (Neues Testament) und *Psalmynas* (Psalmenbuch). Diese Schriften haben jedoch den Bedarf der Gläubigen nicht gedeckt, denn sie sind in einer so kleinen Auflage erschienen, daß sie lediglich den Atheisten für Auslandspropaganda nützlich sind, um die „Religionsfreiheit auch bei uns“ vorzutäuschen. So erhielt z. B. die Pfarrgemeinde von Ceikiniai, die etwa 3000 Seelen zählt, nur zehn Exemplare des „Neuen Testaments“.

Wegen dieser Unterdrückung der religiösen Literatur entschlossen sich Menschen zur Herstellung und Verbreitung von Gebetsbüchern im Untergrund, in Kenntnis des Art. 135 der Verfassung der Sowjetunion und des Art. 97 der Verfassung der Litauischen SSR, durch die Religions- und Pressefreiheit garantiert werden, und im Bewußtsein dessen, daß die Zivilregierung der Litauischen SSR gegen diese Gesetze den Katholiken Litauens das Drucken von religiösen Büchern verbietet. Einige der hieran Beteiligten wurden bereits 1973 verhaftet. Im Dezember 1974 verurteilte das Oberste Gericht der Litauischen SSR P. Petronis zu Freiheitsentzug von vier Jahren im Besserungsarbeitslager strengen Regimes, ferner P. Plumpa zu Freiheitsentzug von acht Jahren im Besserungsarbeitslager strengen Regimes, J. Stasaitis zu Freiheitsentzug von einem Jahr und V. Jaugelis zu Freiheitsentzug von zwei Jahren im gewöhnlichen Besserungsarbeitslager.

*Tiesa* (Die Wahrheit) berichtete über diese Menschen (am 23. Dezember 1973

und am 29. Dezember 1974), teilte aber der breiten Öffentlichkeit nicht konkret mit, welche Schriften vervielfältigt und verbreitet worden waren. Dort heißt es: „Sie haben illegal Schriften vervielfältigt und verbreitet, in denen erfundene und provokatorische Gerüchte verbreitet werden, die die sowjetische Staats- und Gesellschaftsordnung diffamieren.“

Die Namen dieser Schrift verschweigt „Die Wahrheit“. Lediglich der Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Msgr. C. Krivaitis, erklärte auf einer Pressekonferenz in Amerika am 25. Februar 1975, daß diese Menschen nach langem Verhör für die Mitarbeit an der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ bestraft worden seien. Die Herstellung von Gebetbüchern verschweigt auch Msgr. C. Krivaitis, denn er meint, daß „die katholische Kirche in Sowjetlitauen normal funktioniert“ (*Gimtasis kraštas* [Das Heimatland], 8. November 1973).

Die sowjetische Presse hebt öfters verschiedene Mängel und Vergehen gegen das Wohl des Volkes hervor, kritisiert und verurteilt sie. Niemand äußert sich jedoch zu den gegenüber den Gläubigen begangenen Vergehen, obwohl diese manchmal so schwerwiegend sind, daß sie sogar gegen die sowjetische Verfassung und gegen die Konvention der Menschenrechte verstößen. Darüber sollte die gesamte sowjetische Presse schreiben, da sie aber schweigt, wird diese Aufgabe von der „Chronik der LKK“ erfüllt.

Die „Chronik der LKK“ richtet sieb nicht gegen die sowjetische Ordnung, sie hebt lediglich die Vergehen gegen die Gläubigen hervor, deren Wahrheitsgehalt niemand abstreiten kann. Sind die Eingaben der Gläubigen von Ceikiniai, Adutiškis, Mielagėnai, Ignalina und anderer Pfarreien an die Vertreter der Zivilregierung verleumderischen Charakters? Nein! Das kann niemand behaupten. Wenn die Verfolgung der Gläubigen aufhört, dann werden auch die Eingaben und Beschwerden der Gläubigen aufhören und die „Chronik der LKK“ von selbst verschwinden. Unter den heutigen Verhältnissen aber ist die „Chronik der LKK“ ein Hilferuf der leidenden Katholiken, der Kinder der Mutter Kirche in Litauen.

Das Urteil des Obersten Gerichtes der Litauischen SSR halten wir aus folgenden Gründen für ungerecht und bitten um Annulierung:

1. Wenn unser grundlegendes Gesetz — Verfassung der Litauischen SSR — die Gewissens-, Religions-, Kultus- und Pressefreiheit garantiert, wenn am 10. Dezember 1948 die Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen die Konvention der Menschenrechte angenommen hat, die auch von der Sowjetunion unterzeichnet wurde, dann müssen die Gläubigen auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, ihren Glauben kennenzulernen und ihn öffentlich zu bekennen. Denn was nützt ein Recht, wenn keine Möglichkeit besteht, davon Gebrauch zu

machen? Zum Kennenlernen des Glaubens müssen Katechismen, Gebetbücher und religiöse Literatur vorhanden sein, deren Herstellung die Zivilregierung Sowjetlitauens nicht genehmigt. Damit widerspricht sie der Verfassung der Litauischen SSR und der Konvention der Menschenrechte.

Das Oberste Gericht der Litauischen SSR hat P. Petronis und J. Stasaitis wegen der Herstellung und Verbreitung von Gebetbüchern angeklagt: während der Gerichtsverhandlung haben die meisten Zeugen nur über deren Druck, Einbinden und Verbreitung solcher Literatur ausgesagt. Das Oberste Gericht der Litauischen SSR erwähnte in seiner Klageerhebung aber nur die Vervielfältigung und Verbreitung der „Chronik der LKK“ und anderer antisowjetischer Schriften. Deshalb hat das Oberste Gericht der Litauischen SSR mit der Verurteilung von P. Petronis und J. Stasaitis unrecht gehandelt. Religiöse Literatur ist für die Gläubigen eine Existenzfrage. Auch wenn die Gerichte die allerschwersten Strafen verhängen, werden die Gläubigen jede Möglichkeit zur illegalen Herstellung religiöser Literatur wahrnehmen, und zwar so lange, bis die Regierung deren Druck offiziell gestattet.

2. Das Oberste Gericht der Litauischen SSR hat P. Plumpa und V. Jaugelis wegen der Vervielfältigung und Verbreitung der „Chronik der LKK“ angeklagt und im März 1975 auch J. Gražys für das Einbinden der „Chronik der LKK“ zu Freiheitsentzug von drei Jahren verurteilt. N. Sadūnaite, 1974 festgenommen, wird noch verhört und wartet auf ihren Prozeß. (Am 17. Juni 1975 endete der Prozeß gegen N. Sadūnaite mit drei Jahren Freiheitsentzug und weiteren drei Jahren Verbannung. — Anm. d. Übers.)

Sowohl die Verurteilung der einen wie die Inhaftierung der anderen halten wir für ungerecht, denn die Tätigkeit der oben erwähnten Personen war kein Verbrechen. Die Konvention der Menschenrechte erklärt im Art. 19, daß „jeder Mensch ... das Recht hat, mit allen möglichen Mitteln Informationen zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten“. Deshalb haben sie mit der Vervielfältigung und Verbreitung der „Chronik der LKK“ keine Straftat begangen. Das Strafgesetzbuch der Litauischen SSR darf der Verfassung und der Konvention der Menschenrechte nicht widersprechen.

Außerdem ist die „Chronik der LKK“ keine verleumderische Schrift, sondern eine Sammlung wahrer Tatsachen. Daß die Gläubigen Litauens in Zeiten religiöser Unterdrückung leben, das können auch die von einigen Bischöfen, Bistumsverwaltern oder sonstigen Priestern Litauens an ausländische Presse und ausländischen Rundfunk gegebenen Interviews nicht aus der Welt schaffen. Wie *Tiesa* (Die Wahrheit) am 20. Februar 1975 berichtete, hat Msgr. C. Krivaitis, Verwalter der Erzdiözese Vilnius,

1975 auf einer Pressekonferenz in New York erklärt: „In Sowjetlitauen bestehen für die Gläubigen alle Voraussetzungen, ihre Religion zu praktizieren. Weder sie noch ihre Kinder werden wegen ihrer Weltanschauung verfolgt. Auch wir Geistlichen besitzen alle für unsere Arbeit erforderlichen Bedingungen.“

Wenn es der Wahrheit entspräche, daß alle Voraussetzungen für unsere Arbeit gegeben sind, warum müssen dann acht Priester in der Erzdiözese Vilnius je zwei Pfarreien versorgen, und der Priester Alfonsas Merkys sogar drei — Turmantas, Tilže und Smalvos? Warum werden verschiedene Pfarreien im Erzbistum Vilnius von Priestern in sehr hohem Alter versorgt: P. Bekiš (77 J.) — Pfarrer von Heilig Geist in Vilnius, L. Chomski (90 J.) — Pfarrer der Gemeinde Baltoji Vokė, L. Ivančik (79 J.) — Pfarrer von Korvis, L. Laucevič (80 J.) — Pfarrer von Rudininkai, A. Liachovič (80 J.) — Pfarrer von Mickūnai, S. Malachovski (77 J.) — Pfarrer von Eitmeniskiai, V. Novicki (78 J.) — Pfarrer von Parudaminis, N. Pakalka (82 J.) — Pfarrer von Marcinkonys. Diese Priester, außer H. Herrn P. Bekiš, haben keine Vikare.

Die angeführten Beispiele zeigen, wie groß der Priestermangel in Litauen ist. Dabei können viele Priesteramtskandidaten nicht in das Priesterseminar von Kaunas eintreten, weil sie von Sicherheitsorganen daran gehindert werden.

1974 starben 22 Priester in Litauen und nur acht wurden geweiht. Neu aufgenommen wurden zehn Seminaristen. Man kann die Lage der Gläubigen nicht als normal bezeichnen. Die Kirche wird unterdrückt.

3. Die Prozesse und Gerichtsverfahren gegen die obengenannten „Rechtsbrecher“ sind ein offensichtlicher Beweis der *Rechtlosigkeit* der Gläubigen. Für die Sicherheitsorgane Litauens gelten im Kampf gegen die Gläubigen überhaupt keine Gesetzesbestimmungen. Der Art. 106 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR besagt, daß nur bei außergewöhnlicher Kompliziertheit eines Prozesses die Inhaftierungszeit während der Prozeßuntersuchung vom Generalstaatsanwalt bis zu neun Monaten, vom Tag der Verhaftung an, verlängert werden darf. Die Inhaftierung von P. Petronis und P. Plumpa, dauerte während ihrer Prozeßuntersuchung aber sogar zwölfeinhalb Monate an (vom 19. 11. 1973 bis 2. 12. 1974), die von Stasaitis ein Jahr (vom 4. 12. 1973 bis 2. 12. 1974), die von J. Gražys elf Monate (vom 24. 4. 1974 bis März 1975).

In Anbetracht dieser Tatsachen bitten wir das Urteil des Obersten Gerichtes der Litauischen SSR gegen die obengenannten Personen aufzuheben und die Verurteilten wie auch die Untersuchungsgefangenen freizulassen, den Gläubigen Litauens aber die Inanspruchnahme der von der sowjetischen Verfas-

sung und von der Konvention der Menschenrechte garantierten Freiheiten zu gewährleisten.

28. April 1975

Litauische SSR, Rayon Ignalina, Ceikiniai

Priester Karolis Garuckas

Rayon Zarasai, Smalvos

Priester Alfonsas Merkys

Rayon Švenčionys, Adutiškis

Priester Bronislavas Laurinavičius

Rayon Vilnius, Nemenčinė

Priester Kazimieras Pukėnas

Vilnius, Kretingosstr. 7-3

Priester Stasys Baliukėnas

Vilnius, Nugalėtojustr. 20

Priester Pranas Sviontek

## ERKLÄRUNG DES HERRN BABRAUSKAS

K r i n č i n a s

An den Vorsitzenden des Obersten Präsidiums der Litauischen SSR

An den Bischof von Panevėžys, Dr. R. Krikščiūnas

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten,

K. Tumėnas

An das Komitee des Staatssicherheitsdienstes

### E r k l ä r u n g

des Priesters Balys A. Babrauskas,

wohnhaft im Rayon Pasvalys, Krinčinas

Am 15. Juni dieses Jahres (1975) finden die Wahlen für den Obersten Sowjet der UdSSR statt. Die Bürger haben das Recht und die Pflicht, an den Wahlen teilzunehmen. Als Priester der katholischen Kirche bin ich aber des öfteren von den Beamten des Staatssicherheitsdienstes und des Rayons diskriminiert worden, und man behandelt mich so, als ob ich außerhalb der Gesetze stünde. In Verfechtung meiner Rechte und unter Konstatierung der von einigen Beamten begangenen Gesetzesverstöße habe ich an das Komitee des Staatssicherheitsdienstes in Vilnius, an den Generalstaatsanwalt der Litauischen SSR und

an den Justizminister Eingaben gerichtet, aber keine konkrete Antwort oder Stellungnahme erhalten. Wegen einer ganzen Reihe von Tatbeständen, die ich unten anfüre, verweigere ich meine Stimmabgabe als ein Bürger, der keine Rechte, sondern nur Pflichten hat.

Am 20. November 1973 verletzte eine Gruppe von Sicherheitsbeamten unter Führung von Hauptmann Jasinskas bei einer Haussuchung den Artikel 192 des StGB der Litauischen SSR in grober Weise. Dort heißt es: „Alle beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente müssen im Durchsuchungsprotokoll oder in einer beigefügten Beschreibung unter Angabe von Zahl und Maß aufgezählt werden.“ Die Beamten vom Sicherheitsdienst haben die beschlagnahmten Gegenstände weder im Durchsuchungsprotokoll noch in einer beigefügten Beschreibung eingetragen.

Zweimal (am 21. November 1973 und am 2. August 1974) wurde ich als Gesetzesbrecher verhört (da ich Hunger hatte, habe ich von der angebotenen Nahrung genommen, d. h. trotz des Verbotes religiöser Literatur habe ich die mir gebotenen Bücher angenommen), aber im Protokoll wurde schriftlich verzeichnet und auch mündlich behauptet, ich sei als Zeuge vernommen worden. Weder konnte ich selbst begreifen, noch konnten mir die Vernehmenden die Frage beantworten: „Gegen wessen Vergehen mußte ich denn als Zeuge aussagen?“ Deshalb ziehe ich durch diese Erklärung meine unter die Protokolle gesetzten Unterschriften zurück, denn beide Verhöre halte ich für rechtswidrig.

Nach der Hausdurchsuchung wurde ich vor das Exekutivkomitee des Rayons Biržai zitiert und dort vom Vorsitzenden dieser Behörde, A. Tumėnas, gewarnt: „Ich bin vom Sicherheitskomitee in Biržai beauftragt worden, Sie zu warnen, über die Hausdurchsuchung mit niemandem zu sprechen.“ Ich erklärte, daß während der Hausdurchsuchung nicht nur meine persönlichen religiösen Bücher sowie andere Sachen beschlagnahmt worden seien, sondern auch Kircheneigentum der Gemeinden Smilgiai und Suostas, und zwar Gebetbücher, Gesangbüchlein und Noten von Kirchenliedern. Deshalb hätte ich den Pfarrkindern erklären müssen, wer diese fortgenommen hat. Mit der Verwarnung hat der Sicherheitsdienst von Biržai gezeigt, daß diese Hausdurchsuchung ein vor der Öffentlichkeit zu verbergendes Vergehen war.

Dieses Vergehen wird durch die beschlagnahmten Gegenstände noch verdeutlicht: alte und neuere Gebetbücher, Katechismen und Exemplare des „Neuen Testaments“. Das im Laden eingekaufte Papier und alle Tonbänder mit den mir sehr wertvollen Aufzeichnungen schreien nach Gerechtigkeit. Man hat alles in Säcke gestopft und in den Lastwagen geworfen.

Nach der Hausdurchsuchung haben die Beamten des Rayons Biržai bei verschiedenen Anlässen die abscheulichsten Verleumdungen über mich verbreitet. Zum Beispiel: „Beim Verlassen der Pfarreien Smilgiai und Suostai hat Pfarrer Babrauskas sich die Kirchenkasse angeeignet.“ Nach Rückfrage habe ich erfahren, daß kein einziger Regierungsvertreter eine Anfrage an das Kirchen-

komitee in Smilgiai oder Suostai wegen der Kirchenkassen gerichtet hatte. Die Wahrheit geht sie nichts an. Verleumdungen werden durch Gesetze verboten, aber einem Priester gegenüber ist alles erlaubt — er kann sich nirgendwo beklagen und Gerechtigkeit finden. Damit nicht genug, man drohte sogar öfters in öffentlichen Vorträgen: „Der Piester Babrauskas wird seines eigenen Todes nicht sterben ...“ Deshalb hatte ich das Recht und die Pflicht, meinen Pfarrkindern in der Predigt zu sagen: „Da man mich nicht nur öffentlich schmäht, sondern mir auch öffentlich droht, deshalb sage ich euch, meine Pfarrkinder, wenn mit eurem Pfarrer etwas geschieht, dann wißt ihr, wer das getan hat.“

Wenn man in einer solchen Situation schwebt, dann stellt sich die Frage: Wo lebe ich? Wo bleibt die Regierung, wo die Gesetze und die Menschenrechte? Ist denn gegen einen Priester und gläubigen Menschen alles erlaubt? Am späten Nachmittag des 1. August erhielt ich eine Vorladung, am 2. August um 10 Uhr beim Sicherheitskomitee in Vilnius zu erscheinen. Für diesen Tag war ein Begräbnis angesetzt sowie eine Taufe verabredet, außerdem war es der Ablaßtag von Portiunkula und der erste Freitag im Monat, weshalb ich mein Erscheinen verweigerte. Am Abend bat mich die Vorsitzende der Gemeinde Krinčinas, dennoch hinzufahren, denn die Telefonanrufe und Drohungen würden nicht aufhören, und ich würde mit Gewalt abgeholt werden. Um des Friedens willen stimmte ich zu, ließ alles im Stich und fuhr in der Nacht hin. Wozu das? Brand? Unfall? Die Leute kamen mit dem Toten — kein Priester da. Es wurde das Kind zur Taufe gebracht — kein Priester da. Der Ablaßtag von Portiunkula, der erste Freitag im Monat — kein Priester da. „Zum Sicherheitsdienst nach Vilnius beordert. Was will man dort mit ihm machen. So werden wir und unsere Priester vom Staat behandelt“, jammerten die Menschen. Wozu ist eine solche antistaatliche Propoganda, Belästigung und Einschüchterung von Menschen nötig?

Ich begreife nicht, warum der Staat die ganze Macht des Sicherheitsdienstes einsetzt und derartige Ausgaben zur Verfolgung von Gläubigen und Priestern aufwendet? Zum Beweis, daß dies den Tatsachen entspricht, will ich an folgendes erinnern: Vor der Hausdurchsuchung war ich mit einem Pfarrangehörigen an der Reparatur des Kirchendaches von Smilgiai beschäftigt. Mittlerweile kam eine Frau mit vier Kindern und bat mich, deren Katechismuskenntnisse zu prüfen. Vom Dach aus sagte ich ihr, sie möge auf dem Kirchplatz warten bis ich die Arbeit beendet hätte. Tags darauf kam der Chef des Sicherheitsdienstes von Birzai, Jasinskas, zu mir und herrschte mich an: „Welche Nonne hat bei dir den Kindern Katechismusunterricht erteilt? Das ist ein Delikt! Schreib' eine Erklärung!“

Mit einigen Beispielen will ich auch das Benehmen der Rayonsregierung verdeutlichen.

Nach Krinčinas umgezogen, wollte ich den in meiner Wohnung vorhandenen Telefonanschluß ummeiden. Auf dem Postamt Krinčinas erkundigte ich

mich, ob das möglich sei. Man antwortete mir, daß das Postamt Krinčinas sieben freie Anschlüsse habe und kein Antrag vorliege. Daraufhin reichte ich meinen Antrag beim Chef der Postzentrale in Pasvalys ein. Dieser antwortete, die Ummeldung meines Telefonanschlusses werde von der Rayonsregierung entschieden. Nach einigen Tagen bekam ich folgende Antwort:

„Zu Ihrem Antrag teilen wir mit, daß es keine Möglichkeit gibt, den ehemaligen Telefonanschluß von Bürger Pranas Raščius für Sie umzumelden, da dieser Anschluß für die Telefoneinrichtung des Kolchos von Krinčinas benötigt wird.

Chef des Telefonknotenpunktes Č. Monkevičius.“

Sofort kamen die Arbeiter und holten den Telefonapparat ab. Daraufhin wandte ich mich an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, der aber keine Antwort gab. Es ist nicht einmal erlaubt, solch eine Kleinigkeit wie ein Telefon zu haben.

Am 1. November 1974 um 15 Uhr, nach der Allerheiligenandacht, fand ich in meinem Briefkasten eine Benachrichtigung vor, die beinhaltete, daß ich am 1. November um 12 Uhr zum stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Pasvalys in das Büro des Kolchos Krinčinas kommen soll. Unterzeichnet war die Benachrichtigung vom Schreiber der Gemeinde Krinčinas. Vorgeladen war ich für 12 Uhr, als ich aber zur Andacht in die Kirche ging, lag noch keine Benachrichtigung vor. Nachdem ich die Benachrichtigung durchgelesen hatte, zeige ich diese noch drei weiteren Personen. Was könnte das sein? Ein Irrtum? Ich fragte bei der Gemeindeverwaltung von Krinčinas an, ob eine rechtzeitige Zustellung vergessen worden sei? Nein. Sie selbst hätten diese Benachrichtigung am 1. November vor 12 Uhr bekommen.

Am 20. November wurde ich im Exekutivkomitee des Rayons Pasvalys angedeherrscht: „Warum haben Sie keine Achtung vor der örtlichen Obrigkeit? Auf Vorladungen reagieren Sie nicht! Das darf nicht wieder vorkommen! Das werden wir nicht dulden!“ Ich versuchte, auf die Unmöglichkeit meines Erscheinens hinzuweisen: die Benachrichtigung bekam ich um 15 Uhr, vorgeladen aber war ich für 12 Uhr. Mein Hinweis wurde überhaupt nicht beachtet, dafür aber wurde mir eingeschärft: „Eine solche Mißachtung werden wir nicht mehr dulden!“ Was sollte ich machen?...

Hier noch zwei Ereignisse aus der Verfolgung der Gläubigen.

Im März 1975 wurde die Briefträgerin des Kolchos *Laisvoji žemė* (Freie Erde), Valė Uzelienė, entlassen, weil sie die Kirche besucht hatte. Der Vorsitzende der Gemeinde Smilgiai, Strička, sagte zu Ulzienė, daß „das Gesetz es einer Gläubigen verbiete, als Briefträgerin zu arbeiten. Ob du willst oder nicht, wir werden dich doch hinauswerfen.“ Die Drohung wurde verwirklicht. V. Ulzienė wandte sich in dieser Angelegenheit an die Redaktion von *Valstiečių laikraštis* (Zeitung der Landbewohner), die aber die Beschwerde denjenigen zuleitete, die die Entlassung vorgenommen hatten, und die die

Entlassene gleichsam zum Hohn benachrichtigten, daß ihre Beschwerde der Ortsregierung übersandt worden sei.

In der Schule von Suostai beschimpfte und verhöhnte im Jahre 1973 die Lehrerin Geležiutė das Waisenkind Antanukas Belekas und schlug es in der Schulstunde um die Ohren, weil es in der Kirche gewesen war. Schlagen ist möglich — wer will schon ein Waisenkind verteidigen?

Das alles sind meine Pfarrkinder, die wegen ihres Glaubens leiden mußten, durch die Atheisten, denen die Freiheit gewährt wird, alle Mittel gegen die Gläubigen einzusetzen. Das ist nur ein Teil der traurigen Fälle, die ich sehe und von denen ich Kenntnis habe.

Es ist eine schmerzliche Erfahrung, bei vielen Beamten keinerlei Menschenfreundlichkeit vorzufinden und nur auf Unduldsamkeit, Fanatismus, ja sogar manchmal auf Terror zu stoßen. Wo bleibt die Verfassung? Warum verteidigt niemand die Bürgerrechte? Warum schweigen die Staatsanwältschaften? Wenn man Gerechtigkeit sucht, stößt man auf Schweigen.

Ich, ein gewöhnlicher Staatsbürger, frage jetzt: Kann ich meine Stimme abgeben? Warum sollte ich wählen?

Solange meine Gläubigen und ich diskriminiert und von den Regierungsbeamten belästigt und verleumdet werden, solange meine bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Sachen nicht zurückgegeben werden, solange kann ich nicht zur Wahlurne gehen.

Krinčinas, den 11. Juni 1975

Priester B. Babrauskas

## GEDANKEN ANLÄSSLICH DES SIEGESTAGES

Die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ bringt hier schriftlich verbreitetes Gedankengut, das dem Denken und Empfinden vieler Litauer entspricht.

„30 Jahre sind vergangen seitdem die Kriegsfeuer erloschen sind. Darüber muß man sich freuen, aber ein *Litauer hat auch Anlaß zur Trauer*. Das Neumunasland ist wie eine Erbse am Wegrand, die vom Westen und Osten getreten wird. Die einen sprachen vom „tausendjährigen Reich“, nun reden die anderen vom ewigen. Die braunen „Befreier“ planten, „ungeeignete Litauer“ am Ural anzusiedeln, die Roten haben noch weitreichendere Pläne: nämlich die Litauer über ganz Sibirien zu zerstreuen. Es ist schwer, in unserem Volk eine Familie zu finden, deren Angehörige nicht „freiwillig“ zum Anschauen des weißen Bären hinausgefahren wären ... Die Familien der Verbannten des Jahres 1941 wurden auseinandergerissen — die Männer abgesondert. Die

Ausbeuter der Sklaven des 20. Jahrhunderts haben aus den Verbannten die arbeitsfähigen herausgesucht und mit 400 Gramm Brotration pro Tag eingesetzt, die übrigen mußten mit 200 Gramm auskommen... Kleinkinder sterben nicht nur in Afrika, wo Dürre herrscht, sondern auch im Land des kommunistischen Humanismus, in dem Menschen bestimmter Kategorien zu Sklaven gemacht wurden. Die Verbannten aus Litauen bekamen öfters zu hören: „Zum Krepieren hat man euch hierhergebracht!“ Und das war kein leeres Gerede: die Gebeine von Kindern litauischer Mütter sind verstreut vom Ural bis Magadan, von den kalten Zonen um Archangelsk, Vorkuta und Norilsk bis zum heißen Kasachstan.

Es bestand der Plan, ein „Litauen ohne Litauer“ zu schaffen, denen ein ähnliches Schicksal zugeschrieben war wie den Kalmücken, Tataren und anderen kleinen Völkern, die vertrieben und im Schmelztagel der „brüderlichen Nationen“ miteinander vermengt wurden. Welch ein Glück, daß diese „Geschichtsentwicklung“ durch Stalins Tod verhindert wurde, der eine gewisse Erleichterung brachte, denn man verzichtete auf die grobphysische Vernichtung eines Volkes. Nun aber ist man zur moralischen Vernichtung eines Volkes übergegangen.

Litauen ist aus den Trümmern des Krieges wiedererstanden, aber nicht so, wie das im Vertrag vom 12. Juli 1920 in Moskau vorgesehen war. Die Sowjetunion hält ihre Verträge nicht: 20 000 km<sup>2</sup> wurden von Litauen abgetrennt und an Weißrussland und Polen abgegeben. 40 000 Litauer, die zur Zeit der polnischen Besatzung litauische Schulen besuchen durften, sind heute für das litauische Volk verloren. Und wer versuchte, für das Recht zum litauischen Unterricht zu kämpfen, bekam die harte Faust von Minsk zu spüren.

Im Orkan des letzten Weltkrieges hat Litauen rund 540 000 Menschen verloren. Die größere Hälfte davon ist nach dem 9. Mai 1945 umgekommen. Nach Angaben der amtlichen Statistik leben heute trotz der Zuwanderungsflut durch die Kolonisatoren in Litauen 40 000 Personen weniger als nach der Volkszählung von 1897.

Man freut sich über Freiheit, wer aber wird die Gefallenen und Gefangenen von gestern und heute und die Verfolgten zusammenzählen?

Man ist stolz auf neue Wohnstätten und Häuser, aber man spricht nicht über die verwüsteten und verlassenen Höfe, über die vernichteten und verfallenen Baudenkmäler, die einstürzenden, aber unter Renovierungsverbot gestellten Kirchen, über die von Kindern weggeschleppten kostbaren Orgelpfeifen und zerschlagenen Statuen.

Man brüstet sich mit der Industrialisierung des Landes (zu diesem Zweck werden fehlende Arbeitskräfte aus den „brüderlichen Republiken“ geholt), man verschweigt aber die Zerstörung der Natur. Erdgas wird zu Wucherpreisen an das Ausland verkauft, aber die Heizkraftwerke in Litauen müssen mit Masut feuern und die Umwelt verschmutzen.

Man spricht von Tausenden Litern Milch, wir aber ertrinken in einem Strom von Millionen Litern Alkohol, in dem die physische und moralische Kraft unseres Volkes zugrunde geht. Ein Ausblühen von Kultur und Wissen wird hinausposaunt, aber die Ausgaben für Bildung, Gesundheits- und Sozialfürsorge werden durch Einnahmen aus dem Alkoholverkauf gedeckt. Von jedem Bürger erhält der Staat jährlich mehr als 150 Rubel für Alkohol. Abstinenzvereine zu gründen ist verboten, wie auch in der Zeit der Zarenregierung, als die von Valančius (Bischof in Litauen, 1850—1875) begründeten Vereinigungen aufgelöst wurden.

Den Büchermarkt beherrscht die parteidienliche Makulatur, Übersetzungsliteratur und minderwertige Schriften in großen Auflagen, die der Jugend schaden. Zum Beispiel haben *Zuikių pasakos* (Hasenmärchen) eine Auflage von 50 000. Dagegen erscheint litauische Literatur (Baranauskas, Valančius, Petaris) nur unvollständig und in kleinen Auflagen (5000 Exemplare), wovon ein Großteil für Propagandazwecke ins Ausland exportiert wird, so daß das Volk, wenn man die große Zahl von Lehrern und Studenten bedenkt, diese Schriften überhaupt nicht zu lesen bekommt. Originalwerke über litauische Geschichte werden nicht gedruckt.

Russische Schulen werden in Litauen errichtet, unabhängig von der Zahl russischer Einwohner in den betreffenden Orten, die 170 000 Litauer, die in Sibirien, Kasachstan, Weißrußland und im Gebiet von Kaliningrad leben, haben aber keine einzige litauische Schule. Als vor einigen Jahren in Amerika das letzte litauische Gymnasium geschlossen werden mußte, hat unsere Presse nicht wenig darüber palavert, aber niemand schreibt, daß Zehntausende von Litauern in verschiedenen Ortschaften sogar ohne Volksschulen leben müssen. Vor dem Krieg hatten sehr viele kleinere litauische ethnische Einheiten im Vilniusgebiet und in Lettland ihre eigenen Schulen, Mittelschulen (Gervėčia) und Gymnasien (Vilnius, Švenčionys, Riga). Da und dort, z. B. in der ASSR Komi, begannen die Litauer mit der Gründung von Sportvereinen und der Anlage von Sportplätzen, aber der Sicherheitsdienst erstikte diese Entwicklung im Keime. Die sowjetische Presse äußert sich besorgt darüber, daß in Amerika die Litauer ihre Nationalität verlieren, aber wieviele litauische Familien (in Litauen und in der Sowjetunion; Anm. d. Ubers.) gibt es heute, deren Kinder nur noch schwer ein litauisches Wort aussprechen und die litauische Schrift nicht mehr lesen können! In Litauen selbst nimmt die russische Sprache in den Unterrichtsplänen immer mehr Platz ein, und für die litauische Sprache, Literatur und Geschichte bleibt immer weniger Raum. Diese Entnationalisierung ist eine traurige Aussicht für unser Volk.

Man wagt sogar von der Souveränität Litauens zu reden, obwohl 85 Prozent der Industriewerke Litauens Moskau gehören und nur Betriebe lokalen Charakters in den Händen der Republik verblieben sind. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Litauens beschränkt sich auf die Aufgabe, die Litauer im Ausland mit propagandistischer Literatur zu versorgen. Die

Kriegskommissariate erfüllen nur die Aufgabe der Einberufung von Rekruten, die in die Weiten der Union verstreut werden, denn die 16. *Litauische Division*, zu propagandistischen Zwecken während des Krieges gegründet, wurde nach dem Krieg aufgelöst. Der „souveräne“ Staat hat nicht einmal das Recht, seine politischen Gefangenen im eigenen Territorium zu behalten ... Alle touristischen Marschrouten führen nach Pirčiupis, aber nur wenige wissen, daß diese Tragödie auf Befehl Moskaus von Sniečkus, Zimanas und Šumauskas provoziert wurde. Wer weiß schon, wie viele Pirčiupiai es in Litauen gibt? Erst vor einigen Jahren hat Moskau gestattet, sich an Abiinga zu erinnern. Aber wie viele Pirčiupiai mag es geben, wo die Schuldigen nicht die Deutschen waren? Zum Beispiel Rainiai, Pravieniskės, Musteika (Gemeinde Marcinkonys, Rayon Varėna), wo am 24. Juni 1944 alle zu der Zeit in der Bauernschaft anwesenden Männer — 14 Menschen — zusammengetrieben und erschossen wurden. Darüber schweigt man, wie auch täglich Kleinigkeiten verschwiegen werden, die nicht der Parteilinie entsprechen. Nicht einmal über Zugentgleisungen oder einen Brückeneinsturz wagt man die Wahrheit zu berichten, sogar Beileidsbekundungen sind in der Zeitung verboten; in ähnlichen Fällen gibt es im Ausland öffentliche Trauertage. Versucht man aber die Wahrheit hervorzuheben, auf unnormale Zustände und Mängel hinzuweisen, dann gilt das als Verleumdung. So hat man beispielsweise die „Chronik der LKK“ als Sammlung von Verleumdungen deklariert.

In den anderen sozialistischen Ländern hat die Zahl der Priester zugenommen, neue Priesterseminare und Kirchen werden gebaut (Polen hat gegenwärtig mehr als 18 000 Priester und übertrifft damit die Zahl der Vorkriegsjahre um 4000), wir aber verlieren unsere Priester — an Stelle von zwei oder drei verstorbenen dürfen wir nur einen neuen Priester haben, dessen Berufsvorbereitung ungenügend und ungewöhnlich ist, denn die Eignung von Dozenten und die Zulassung der Studenten bestimmt der Sicherheitsdienst und die Partei...

Gläubige und ihren Glauben ausübende Lehrer werden entlassen.

Die Gläubigen haben keine Gebetbücher: diese offiziell herzustellen ist nicht erlaubt, und die insgeheim hergestellten werden beschlagnahmt (an den Kirchentüren und während der Hausdurchsuchungen). Unter den Halbwüchsigen und Jugendlichen wächst die Kriminalität, die Zahl der unehelichen Kinder und der Abtreibungen steigt, Geschlechtskrankheiten verbreiten sich, Ehescheidungen nehmen zu — die moralische Bilanz ist wirklich traurig. Das Interesse an der Vergangenheit des eigenen Landes wird als Verbrechen gewertet, die Heimatkundler werden stark bespitzelt und Verhören unterworfen — der Litauer wird geistig ersticken...

Es wird viel Lärm geschlagen über die Erntefülle, aber diese Ernte liefert nicht nur die befreite, sondern auch die besetzte Erde. Wenn wir heute keinen Mangel an Brot und anderen Gütern leiden, so ist das nicht ein Verdienst

der „Befreier“, sondern des Teiles unseres Volkes, das seine hohen moralischen Eigenschaften bewahrt hat: Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit. Diese Charakterzüge haben den Litauer schon ausgezeichnet, als er noch ohne „Befreier“ lebte. Es fällt schwer zu glauben, daß die so „modern“ umerzogene junge Generation fleißiger und gewissenhafter sein wird. Ungute Zeichen sind heute bereits festzustellen.

Bei der Würdigung der Vergangenheit wird alles Gute verschwiegen oder geschmäht, dennoch profitiert man auch heute noch von diesen Resten. Leider werden diese gesunden Elemente von den Neuerungen überwuchert, das Bewußtsein der nationalen Eigenständigkeit und moralischen Festigkeit läßt nach, und immer stärker wird die Tendenz zu äußerer Lebensformen ohne inneren Gehalt sichtbar. Moskaus Würgegriff trachtet den litauischen Geist zu ersticken, den litauischen Gedanken auszumerzen ... Wollen wir nachgeben? Sollen wir zulassen, daß der Ostwind unser kleines Land verweht? Soll das Los der alten Preußen auch das unsrige werden?

## NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

### *Vilnius*

Ocikevič Vitalij, ein Ukrainer aus dem Gebiet von Vinica, kam vor drei Jahren nach Vilnius, um die litauische Sprache zu erlernen und sich auf das Priesterseminar in Kaunas vorzubereiten (die Ukrainer haben kein Priesterseminar). Vitalij ministrierte öfters in den Kirchen von St. Nikolaus und St. Theresien bei der hl. Messe. Mehrere Male wurde er vom Sicherheitsdienst verhört. Man bot ihm Agententätigkeit im Sicherheitsdienst an und versprach ihm dafür die Zulassung zum Priesterseminar von Kaunas ohne vorherige Militärdienstzeit. Am 24. März feierte er seinen 18. Geburtstag. Am 14. Mai fand man ihn in seinem Kämmerlein in der Gardinostraße tot auf; sein Gesicht war schwer zusammengeschlagen.

### *Druskininkai*

Am 25. Mai 1975 verkaufte eine Frau an der Kirche von Druskininkai Devotionalien. Plötzlich wurde sie von einem Milizmann und seinen Verbindungsleuten umzingelt, die sie mit Gewalt festnehmen wollten. Der Frau gelang es, sich herauszuwinden und in die Kirche zu flüchten, in der gerade ein Gottesdienst stattfand. Die Angreifer rissen den Korb mit religiösen Gegenständen an sich und verschwanden damit. Diesen Vorfall beobachtete eine Gruppe von Kurgästen und äußerte über derartiges Rowdytum laut-

stark ihren Unwillen. Vom Zugriff des Milizmannes trug die Frau an ihren Händen blaue Flecken davon.

Man verkündet Kultfreiheit, aber die Hersteller von Kultgegenständen werden verfolgt. In dieser Hinsicht genießen die Schwarzbrenner eine größere Sicherheit, denn zu ihrer Aushebung legt die Miliz keinen solchen Eifer an den Tag wie bei der Jagd auf Verkäufer von Gebetbüchern und Rosenkränzen.

In der Presse spotten die Atheisten darüber, daß die Rosenkränze und kleinen Kreuze häßlich seien ...

Gibt es denn Möglichkeiten, formschönere herzustellen?

### *Lazdijai*

B e s c h l u ß des Exekutivkomitees des Rates der Deputierten der Arbeitenden Menschen im Rayon Lazdijai der Litauischen SSR

Lazdijai, den 1. Juli 1975, Nr. 227

Betrifft den Kampf gegen eigenmächtige Bautätigkeit im Rayon Lazdijai, Fischkolchos Meteliai, Bauernschaft Buckünai.

Nachdem das Exekutivkomitee des Rates der Arbeitenden Menschen im Rayon Lazdijai über die beigebrachten Unterlagen bezüglich der eigenmächtigen Errichtung eines Kreuzes in dem Fischkolchos Meteliai, Bauernschaft Buckünai, beraten hat, und auf Grund des Beschlusses Nr. 1 des Ministerrates der Litauischen SSR vom 2. Januar 1967 und Artikel 114 des Zivilkodexes der Litauischen SSR *beschließt* das Komitee:

1. Bis zum 15. Juli 1975 ist das eigenmächtig errichtete Kreuz auf dem Grundstück von Klimavičius Ignas, Sohn des Kasimir, in dem Fischkolchos Meteliai, Bauernschaft Buckünai, abzubrechen.
2. Wenn der erste Punkt des Beschlusses nicht durchgeführt wird, werden die Abbrucharbeiten dem Verein der freiwilligen Feuerwehr anvertraut und die Unkosten nach Berechnung des Vereins der freiwilligen Feuerwehr dem Klimavičius Ignas, Sohn des Kasimir, auferlegt.
3. Mit der Überwachung der Durchführung dieses Beschlusses werden das Amt des Rayonsarchitekten und die Innere Abteilung der Rayonsregierung beauftragt.

Rayon Lazdijai, Vorsitzender des Exekutivkomitees: J. Andrijanovas  
Rayon Lazdijai, Sekretärin des Exekutivkomitees: Z. Giedraitienė

Am 1. Juli 1975 setzte der Rayonsarchitekt Aloyzas Liesis, in Anwesenheit des Gemeindevorsitzenden von Zagariai, Mikelionis, des Direktors des Fischkolchos Meteliai, Danbauskas, und des Oberingenieurs des Rayons Lazdijai,

V. Liesiene, ein Aktenstück über „eigenmächtige Bautätigkeit“ auf dem Anwesen des Ignas Klimavičius auf. In dem Aktenstück heißt es:  
„Es wurde ein grün angestrichenes Kreuz mit der Front zur Landstraße Miroslavas—Simnas neben dem Haupteingang auf dem betonierten Treppenvorplatz errichtet... Der Erbauer besitzt keine Dokumente über eine Erlaubnis der Bautätigkeit.“

### *Pakuonis*

Am 4. Juni 1975 kam der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, nach Pakuonis zum Pfarrer Pranciškus Lingys. Da er aber den Pfarrer nicht zu Hause antraf, fuhr er zum Ordinariat nach Kaunas. Bald darauf kamen der Kanzler der Diözese Vilkaviškis, B. Baliukonis, und der Dekan von Prienai, Uleckas, nach Pakuonis. Beide versuchten, den Pfarrer von Pakuonis zu überreden, er solle die auf den Innenwänden der Kirche aufgemalten Gedimins-Pfeiler überstreichen lassen. Nach der Meinung von Kanzler Baliukonis ist es nicht ratsam, mit der Rayonsregierung in Unfrieden zu leben.

Schon früher hatte Pfarrer Lingys von sich aus den Rayonsbeamten vorschlagen, sie sollten die auf den Wänden befindlichen Gedimins-Pfeiler tilgen. Einer der Beamten hatte daraufhin erklärt, das könnten sie nicht tun, denn sonst würden die Leute die Regierung beschuldigen.

Der Termin zur Tilgung der Gedimins-Pilger wurde bis zum 1. Juli 1975 verzögert. Der Gemeindevorsitzende von Pakuonis schaute manchmal in die Kirche hinein, um nachzusehen, ob der Pfarrer den Befehl der Rayonsregierung schon ausgeführt habe.

### *Santaika*

Am 27. Mai 1975 wurde der Pfarrer von Santaika, Hochw. P. Orlickas, zum Gemeindeamt vorgeladen. Dort warteten der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Alytus, Jančiauskas, der Gemeindevorsitzende von Santaika, Aliulis, und die Direktorin der achtjährigen Volkschule auf ihn. Der stellvertretende Vorsitzende Jančiauskas erklärte, die Rayonsregierung habe eine Beschwerde erhalten, daß der Pfarrer von Santaika die sowjetischen Gesetze nicht einhalte und Kindern das Ministrieren bei der hl. Messe erlaube. Hochw. Orlickas gab der Direktorin der achtjährigen Volksschule den Rat, die gegen ihn gerichteten Beschwerden bei der Rayonsregierung einzustellen, und schlug den Beamten des Rayons vor, den Rowdys mehr Aufmerksamkeit zu schenken als einigen Kindern, die bei der Messe ministrieren.

## *Širvintos*

Im Februar 1975 befahl der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Širvintos, Tverbutas, dem Pfarrer von Širvintos, P. Guobis, ohne das Einverständnis des Rayons keinem Priester zu erlauben, in der Kirche die hl. Messe zu lesen.

## *Pajeslys*

Im Mai 1975 wurde der Pfarrer von Pajeslys, Hochw. J. Vaicekauskas, zum Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten vorgeladen, welcher sein Mißfallen äußerte wegen der Erklärung des Hochw. Vaicekauskas über die Diskriminierung der Schüler in der Mittelschule von Krakes (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 15). Nach Ansicht des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, hat man den Schülern ihre Noten für Beiträgen nicht wegen ihres Kirchgangs, sondern wegen ihrer Besuche beim Pfarrer herabgesetzt.

## *Vaskai*

Am 28. Mai 1975 raubten unbekannte Täter das Tabernakel der Kirche von VaSkai aus und nahmen den Speisekelch mit den hl. Hostien mit.

## IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

### *Vilnius*

Am 21. Mai 1975 baten der Direktor der Balys-Dvarionas-Kindermusikschule, Vytautas Kabelis, und der Parteisekretär der Schule, Jonas Urba, die Musiklehrerin Aldona Kezytė, Leiterin des Pflicht-Klavier-Kursus der Chorabteilung, zu sich und befahlen ihr eine Eingabe einzureichen, in der sie auf eigenen Wunsch auf ihre Tätigkeit als Lehrerin verzichte.

Der Direktor erklärte, an der Arbeit der Lehrerin Aldona Kezytė habe er nichts auszusetzen, doch habe er den Auftrag, sie zu entlassen, da sie religiös sei.

Die Lehrerin A. Kezytė reichte diese Eingabe nach einigen Tagen ein und wurde gezwungen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Sie hatte in der Schule fast 25 Jahre gearbeitet und war wegen ihres guten Unterrichts von der

Schulleitung mehrmals ausgezeichnet worden. Einige Male erhielt sie sogar von der Regierung eine Anerkennung für ihre gute Arbeit.

Bei der Entlassung erklärte die Schulleitung der Lehrerin A. Kezyte, nach ihrer Entlassung dürfe sie die Schule überhaupt nicht mehr betreten.

### *Užusaliai*

An den Kultusminister der Litauischen SSR

An die Redaktion des *Tarybinis mokytojas* (Sowjetlehrer)

### **E r k l ä r u n g**

der Bürgerin Irena Smetonienė (Tochter des Jono),  
med. Feldscher, wohnhaft im Rayon Joava,  
Gemeinde Užusalia, Bauernschaft Svilonėliai

In der Klasse VIII b der Mittelschule von Karmėlava fand am 14. Februar 1975 eine Klassenversammlung statt. Mein Sohn Antanas hat während dieser Versammlung an „dem süßen Wort Freiheit“ Zweifel angemeldet. Er argumentierte, daß es diese Freiheit gar nicht gebe.

Anstatt zu beweisen, daß sich das Kind im Irrtum befindet, versicherten die Lehrer und die Schulleitung, er bekäme eine schlechte Charakterbeurteilung und damit seien für ihn alle Wege zu einem höheren Studium und zum weiteren Leben überhaupt abgeschnitten.

Die Direktorin schloß das Kind in ihrem Amtszimmer ein und verlangte, es solle eine Erklärung schreiben. Mein Sohn lehnte ohne Wissen der Eltern jedwedes Schreiben ab. Daraufhin wählte die Direktorin eine Telefonnummer und drohte, sie werde die Miliz oder den Sicherheitsdienst mit Gummiknöppeln anfordern. Das verängstigte Kind schrieb dann die „Erklärung“, die die Direktorin diktierte. Einige Freunde von Antanas wurden ebenfalls zum Amtszimmer der Direktorin zitiert, mußten etwas schreiben und verließen das Amtszimmer verängstigt und unter Tränen.

Bei seinem Besuch in der Schule konnte der Vater nicht erfahren, was im Amtszimmer der Direktorin vorgegangen war.

Nach dem zweiten Trimester wurde meinem Sohn in Anwesenheit der ganzen Schule eine strenge Verwarnung „wegen Verbreitung von reaktionärer Ge- sinnung in der VIII. Klasse“ ausgesprochen.

Meine Tochter Gražina besucht die VI. Klasse der gleichen Schule. Sie gehört zum Literaturzirkel und zu den Gesellschaftskundlern und hat, wie auch mein Sohn, überdurchschnittlich gute Leistungsnoten. Bis jetzt hat sie noch in keiner Versammlung eine „herätische“ Frage gestellt. (Nach den Schwierigkeiten ihres Bruders bezweifle ich, ob sie aufrecht und tapfer bleibt, denn die

Schule sagt, daß gute Charakterbeurteilung und offene Wege ins Leben nur für Duckmäuser, Schlauberger und Feiglinge frei sind.)

Obschon das Benehmen des Mädchens einwandfrei war, hat man am Schluß des zweiten Trimesters ihr Betragen nicht als vorbildlich gewürdigt. Zum Anlaß des 8. März hat man den Müttern guter Kinder gratuliert. Einige Schüler der VI. Klasse fragten empört, warum Frau Smetoniéné übergangen werde? Die Klassenleiterin, Lehrerin Bakšiené, erklärte, das habe seinen Grund „in gewissen Ursachen“. Sie hätte zwar gegen Gražiana nichts einzubinden, aber das Lehrerkollegium lehne es ab, ihr Betragen als vorbildlich zu bewerten. Nachher erzählte die Klassenlehrerin, daß man das Betragen eines Knaben immer als vorbildlich gewertet hätte, daß dieser aber ins Priesterseminar eingetreten sei und der Schule damit große Unannehmlichkeiten bereitet hätte.

Am 3. April bin ich selbst in die Schule gegangen, um die Sache zu klären, aber es ist mir nicht gelungen. Die Schulleitung meint, sie handele korrekt und mein Sohn sei ein Missetäter.

Ich bitte um Klarstellung für uns alle, die Eltern, die Lehrer und insbesondere die Kinder — wer von uns im Irrtum ist?

N. B.: Mein Mann und ich waren in Verbannung. Unsere Kinder sind in Sibirien geboren. Dies alles vor den Kindern zu verheimlichen wollen und können wir nicht, denn wir meinen, daß Lüge oder Verheimlichung unpädagogisch sind.

Die Schule müßte um so zarter auf jede Frage unserer Kinder reagieren. Aber leider werden unserer Kinder wegen ihrer Offenheit bestraft und eingeschüchtert. Die Klassenkameraden von Antanas wurden gezwungen, ihn zu denunzieren...

Furcht, Unterdrückung und Verdunkelung werden die heutige Freiheit nicht beweisen.

den 7. April 1975

Irena Smetoniene

(Direktorin der Mittelschule von Karmėlava — Gečiauskiené, Klassenlehrerin von VIII b. — Apraksina)

Das Kultusministerium der Litauischen SSR leitete die Beschwerde von Frau I. Smetoniéné an den Abteilungsleiter der Volksschulbildung im Rayon Kaunas, K. Švedas, weiter, um die in der Erklärung von Frau I. Smetoniéné erwähnten Tatbestände zu prüfen. Wir bringen die Ergebnisse dieser Untersuchung:

An die Schulverwaltung des Kultusministeriums der Litauischen SSR  
Abschrift: An Frau I. Smetoniéné, Kaunas, Laisvės al. 19, 1. Klinisches Krankenhaus von Kaunas.

Die Abteilung für Volksschulbildung im Rayon Kaunas stellte nach Untersuchung der von Bürgerin I. Smetonienė an das Kultusministerium der Litauischen SSR geschriebenen Erklärung und den dort hervorgehobenen Tatbeständen über unzulässige Behandlung ihres Sohnes Antanas und ihrer Tochter Gražina durch die Schulleitung der Mittelschule von Karmėlava fest, daß diese Tatbestände nicht der Wahrheit entsprechen. Die Schule organisiert zu Recht die kommunistische Erziehung der Schüler, aber die Bürgerin I. Smetonienė beeinflußt ihre Kinder zu Hause in entgegengesetzter Richtung, und die Kinder, besonders ihr Sohn Antanas, sprechen diese gegensätzlichen Gedanken im Schülerkollektiv aus. Durch Untersuchung wurde festgestellt, daß die Schulleitung gegenüber ihrem Sohn Antanas und gegenüber anderen Schülern keine Gewalt angewandt hat. Die Schule wurde beauftragt, mit Hilfe der Mitarbeiter des Exekutivkomitees des Deputiertenrates der Arbeitenden Menschen der Gemeinde und der Vertreter von öffentlichen Organisationen die Bürgerin I. Smetonienė über ihre ungehörige Erziehung der Kinder aufzuklären und dahingehend zu beeinflussen, daß sie die Schule nicht behindern dürfe, die Schüler kommunistisch zu erziehen.

den 30. April 1975

Abteilungsleiter der Volksschulbildung im Rayon Kaunas, K. Svedas

### *Debeikiai*

Am 13. April 1975 kam bei einem Autounfall der Schüler der 10. Klasse der Mittelschule von Debeikiai, Antanas Tamošaitis, ums Leben. Er wohnte im Rayon Anykščiai, Bauernschaft Ivoniai.

Am 14. April stattete die Parteisekretärin der Schule, Lehrerin Aldona Staliauskienė, den Eltern einen Besuch ab und erklärte, wenn Antanas kirchlich beerdigt werde, dann würde sie die Bänder von den Kränzen herunterreißen und jegliche Hilfe verweigern, auch die Transportmittel. Die Mutter war damit nicht einverstanden.

Am 15. April hielten die Schüler der 10. Klasse bei dem toten Kameraden Wache. Da erschien die Lehrerin A. Staliauskienė, riß die Bänder von den Kränzen herunter und warf sie zerknüllt in die Ecke. Die Mädchen weinten. Kurz darauf kam auch der Kolchosvorsteher Kazimieras Šinkūnas. Dieser und Aldona Staliauskienė nahmen sich in einem verschlossenen Zimmer die Mutter vor, deren Mann gestorben ist, und schärften ihr unter Drohungen und Zureden ein, daß sie auf die kirchliche Beerdigung ihres Sohnes verzichten solle. Die Lehrerin Staliauskienė wurde wegen der Beerdigung von der Parteisekretärin des Rayons Anykščiai, Zinaida Barkauskienė, beraten.

Die Mutter konnte dem Druck nicht standhalten und gab nach. Der Sarg wurde zur Schule gebracht und ihr Sohn ohne Mitwirkung der Kirche beerdigt.

## *Varena*

Am 7. Mai 1975 machte der Direktor der Mittelschule von Varéna, Vaitiekūnas, der Frau Stefa Verseckienė Vorwürfe darüber, daß ihr Sohn Jonukas, Schüler der IV. Klasse, die Kirche besuche und bei der Messe ministriere. Wenn er damit nicht aufhöre, würde man über ihn beraten und ihm in Gegenwart der ganzen Schule eine Rüge erteilen. Frau Verseckienė erklärte, sie freue sich, daß sich ihr Sohn nicht auf der Straße herumtreibe, sondern in die Kirche gehe.

„Wenn du dein Kind nicht zu erziehen vermagst, bringen wir es in die Kolonie“, drohte der Direktor.

„Was lehrt denn der Priester Schlechtes?“ fragte die Mutter.

„Alle Priester sind Säufer, Unzüchtige, Müßiggänger und Räuber. Und du gestattest deinem Kind, zu solchen zu gehen. Du gestattest, daß dein Kind vor Götzen auf den Knien rutscht. Was bist du für eine Mutter? Dir werden wir noch die Mutterrechte entziehen“, schrie der Direktor.

Frau Verseckienė hat drei kleine Kinder zu Grabe getragen, ist selbst herzkrank und erwartet jeden Tag die Nachricht vom Tode ihres Mannes, der sich einer Herzoperation unterziehen mußte. Sie konnte sich kaum noch nach Hause schleppen und erlitt in der Nacht einen Herzanfall. So wird die „individuelle Aufklärungsarbeit an den Gläubigen“ betrieben.

Am 13. Juni 1975 wurde in Varéna der Vater von drei Kindern, Kavaliauskas, beerdigt. An der Beerdigung nahmen auch die Schüler teil, angeführt von drei Lehrern. Als der Trauerzug den Friedhof erreicht hatte, mußten die Schüler hinter dem Tor zurückbleiben, und erst nachdem der Priester die Begräbniszeremonien vollzogen und weggegangen war, gestattete man den Schülern die Niederlegung von Kränzen am aufgehäuften Grabhügel. So wird „Gewissens- und Kultfreiheit“ gehandhabt.

## *Bagaslaviškis*

Die Mittelschullehrerin Sidlauskiene beschimpfte den Schüler Strazdas, weil er am 16. März zur Kirche gegangen war und dadurch der Schule eine große Schande bereitet habe. Der Schüler wurde gewarnt, er solle nicht mehr zur Kirche gehen und entweder die Kirche oder die Schule wählen.

Auch anderen Schülern hat die Lehrerin Sidlauskiene verboten am Osterfest zur Kirche zu gehen, denn dadurch würden sie der Schule und den Lehrern große Schande bereiten und ihren eigenen Eintritt in die höheren Schulen erschweren. Trotz aller Verbote haben sehr viele Schüler am Osterfest den Gottesdienst besucht.

Im Jahre 1975 wurde die Betragensnote der Schülerin Eugenija Venskauskienė der achten Klasse der Mittelschule von Gudžiūnai (Rayon Kėdainiai) auf befriedigend herabgesetzt, weil sie sich in der Fastenzeit geweigert hatte, in der Schule Tanzvergnügungen zu veranstalten und selbst daran teilzunehmen.

## ERWÄGUNGEN EINES ALTEN LEHRERS

(Die „Chronik der LKK“ ist der Meinung, daß die Veröffentlichung des Namens dieses Lehrers vorläufig unzweckmäßig ist.)

Ich besuchte das Gymnasium der Zarenzeit. Die Lehrer versuchten mich zu ihrem Patrioten zu erziehen und schwärzten deshalb den Katholizismus an. Mit dem unkritischen Verstand eines Jugendlichen habe ich damals blind alles angenommen, was mir geboten wurde. Ich schwärmte für die damals modischen Ideen des Positivismus, die besagen, real sei nur das, was materiell und greifbar sei. Das Gymnasium verließ ich als überzeugter Materialist und selbstverständlich auch als Atheist. Nachdem der Kanonendonner des Zweiten Weltkrieges verstummt war, wählte ich den Lehrerberuf und gab mich ganz der Unterrichtsarbeit hin. 1924 trat ich der neugegründeten „Freidenker gesellschaft der ethischen Kultur“ bei. Unter Schülern und Erwachsenen verbreitete ich die Ideen des Atheismus und dachte, daß eine der Ursachen von Not und Unwissenheit des einfachen Volkes dessen Religiosität sei. Also habe ich die Religion bekämpft.

Später haben mich verschiedene Schicksalsschläge und Prüfungen des Lebens zur Überprüfung meiner weltanschaulichen Grundposition gezwungen. Der Verstand eines an Jahren Gereiften war von den Eindrücken und Emotionen der Jugendzeit befreit, und deshalb konnte ich jetzt vieles in einem anderen Licht sehen. Mein „Glaube“ an den Materialismus geriet ins Wanken: ich erkannte, daß seine philosophischen Grundlagen zu schwach sind, daß er eine ernstere und befriedigende Antwort auf die wichtigsten Lebensfragen schuldig bleibt, und daß die Religion etwas ganz anderes ist, als das, was ich aus atheistischen Broschüren kennengelernt hatte. Gott erschien mir als die einzige vernünftige Antwort auf das Problem des Lebens, und ich nahm Abschied vom Atheismus. Diesen Schritt vollzogen viele Menschen meiner Generation, unter ihnen auch der berühmte Professor für Physik, V. Čepinskis.

Zu meinem Leidwesen hatte ein Teil meiner Schüler sich meine früheren Ideen angeeignet, von denen ich mich schon losgesagt hatte. Einige von ihnen waren von K. Marx begeistert. Als im Juni 1941 (in Wirklichkeit: 1940; Juni 1941

begann bereits der Krieg zwischen Deutschland und Rußland; Anm. d. Ubers.) die Einheiten der Roten Armee nach Litauen einmarschierten, mußte ich weinen, weil sich an den von Ausländern veranstalteten Demonstrationen auch viele meiner ehemaligen Schüler aktiv beteiligten. Diese jungen Menschen waren kopflos geworden — sie waren zum Dienst fremder Götter übergegangen. Sie haben auf die Ideale gepfiffen, die mir als Litauer sehr teuer waren und für die ich zur Zarenzeit unter den Gendarmen zu leiden hatte. Da begriff ich, daß meine gesamte freidenkerische Tätigkeit objektiv den Interessen der Feinde Litauens gedient hatte.

Dann kam die deutsche Besatzung. Mit den braunen „Befreieren“ kollaborierten nicht diejenigen, die nach den Idealen von Šaltinélis (Kleine Quelle) oder Ateitis (Zukunft) (katholische Kinder- bzw. Jugendzeitschriften; Anm. d. Ubers.) erzogen worden waren, sondern diejenigen, die ihre geistige Nahrung aus Laisvoji mintis (Der freie Gedanke) bezogen hatten. Die Mehrzahl dieser Kollaborateure war nicht um die Interessen des Volkes besorgt, sondern um einen warmen Platz an der Seite der Okkupanten.

Als 1944 die Rote Armee zurückkehrte, bin ich weiterhin als Lehrer tätig geblieben, gab aber die atheistische Arbeit auf. Einmal las ich in der Klasse die Satiren von V. Kudirka vor. Dafür wurde ich verhaftet. Welche Ironie des Schicksals! Im Verhörraum fand ich einen ehemaligen Schüler von mir vor ... Ich konnte es nicht fassen, daß mein ehemaliger Schüler seinem Lehrer gegenüber so viel Haß zeigen konnte, daß er mit einem Zynismus sondergleichen darüber spottete, was mir als Litauer heilig und teuer war ... Da erkannte ich: wenn im Menschen keine tiefreligiösen Wurzeln vorhanden sind, kann er zum Vieh und Raubtier werden — sein Ideal ist dann nicht mehr die Wahrheit, sondern ein warmer Sessel.

Heute stehe ich bereits mit einem Bein im Grab. Eine zehnjährige Odyssee durch den Archipel Gulag, zu der mir die neuen „Befreier“ verholfen haben, war für mich die Gelegenheit zu einem tieferen Kontakt mit Gott. Heute ist es für mich außerordentlich schmerzvoll, daß ich die besten und fruchtbarsten Jahre meines Lebens zum Kampf gegen IHN vergeutet habe. Ich glaube, daß der Hergott mir vergeben wird: ich war Opfer gewisser Umstände. Die letzten 35 Jahre meines Lebens haben mit schmerzvollen Stunden nicht gegeizt, aber sie haben mir auch die Augen geöffnet. Dafür bin ich Gott dankbar. Nur eines beunruhigt mich, daß ich nicht wiedergutmachen kann, was ich Schlechtes getan habe durch das Ausstreuen der Saat der Gottlosigkeit in den Herzen meiner Volksgenossen.

Jetzt richte ich den Blick auf meine jüngeren Kollegen, auf Dich, Lehrer von heute:

Die Partei hat Dich als Handlanger eingespannt. Sie hat das Ziel, daß Du durch Bekämpfung der Religion in der Klasse die jungen Seelen umerziehest, wie einst die Kreuzritter oder Tataren, die unsere Kinder raubten und umzogen und sie in den Kampf gegen unser Volk zu schicken pflegten ... .

Wenn Du das tust — denn der Kampf gegen die Religion ist zugleich die Zersetzung der sittlichen Grundwerte des Volkes — dann tust Du das nur deshalb, weil Du die rechte Orientierung verloren hast, weil Du nicht richtig informiert bist. Anders kann es auch gar nicht sein: Denn ist bei uns, wie in anderen Ländern, die religiöse und philosophische Information frei zugänglich? Du weißt nicht, daß Du durch Deine atheistische Arbeit Dein Volk schädigst.

Nach offiziellen Angaben hat über ein Drittel der Lehrer in Litauen keine Hochschulbildung, und von den Hochschulabsolventen haben viele ihr Diplom durch Fernstudium erworben. Dir fällt es deshalb schwer, im Kampfstadion der Ideen den Überblick zu behalten.

Auch wirtschaftlich gesehen hast Du es schwer. Die Inflation zehrt immer mehr am Rubel. Deshalb, wenn Du auf dem Lande arbeitest und Deine Familie durchbringen willst, bist Du gezwungen, eine Kuh zu halten, Schweine und Hühner zu füttern und in der Stadt — Dich um einen Nebenverdienst zu kümmern.

Und trotzdem mußt Du Zeit finden für das Buch. In den Kriegsjahren und den darauffolgenden haben die „Befreier“ viel an Literatur vernichtet, die Dir zur Orientierung in Fragen der Religion und Geschichte unseres Volkes verholfen hätte. Benutze die vorhandene Literatur. Wir haben Werke von J. Jurginis, R. Vebra, V. Merkys, B. Genzelis und H. Tyla. Die Mehrzahl dieser Werke ist sehr tendenziös und ihrem Geist nach nicht litauisch. Aber bei kritischer Wertung wirst Du Dir selber die Fragen beantworten können, warum die theistische Zarenregierung mit solch drakonischen Maßnahmen die katholische Kirche bekämpfte, und warum die neuen Herren Litauens gegen dieselbe Kirche einen ähnlichen Kampf führen.

Nach der Aussage von R. Vebra „hat Muravjov die katholische Kirche zur politischen Häresie deklariert“, und alle Katholiken — politisch Unzuverlässigen. Im Gouvernement Kaunas, das fast ausschließlich von Litauern bewohnt war, bedeutete der Begriff „Katholik“ für die zaristischen Verwaltungsstellen dasselbe wie der Begriff „Litauer“. Die Zarenregierung betrachtete die religiös-konfessionelle Assimilation als ersten Schritt der Entnationalisierung Litauens. Die Verfolgung anderer Konfessionen war nur eine Erscheinungsform der nationalen Unterdrückung. R. Vebra behauptet, daß M. Muravjov in Litauen ein doppeltes Ziel verfolgt hat: „Entnationalisierung und Isolierung der Schulen vom Einfluß der katholischen Kirche“.

Geht heute der Kampf nicht in der gleichen Richtung weiter? Viele sowjetische Historiker geben zu, daß die katholische Kirche Litauens subjektiv um die Erhaltung des katholischen Glaubens bemüht war, objektiv aber die von der Zarenregierung betriebene Entnationalisierungspolitik des litauischen Volkes vereitelt hat.

Ist heute die katholische Kirche in Litauen nicht zur gleichen Mission aufgerufen?

In einigen atheistischen Presseorganen wird ab und zu offen ausgesprochen, warum die katholische Kirche so erbittert bekämpft wird, weil sie nämlich die „veralten“ Traditionen und die „religiösen Vorurteile“ hütet, die Litauer von Mischehen abhält und dadurch zum Bremsklotz für die „Verschmelzung“, das heißt die Russifizierung wird.

Ein Litauer, der die Kirche bekämpft, ist der Totengräber seines Volkes, denn die Kirche ist die einzige noch nicht verbotene Institution, die für die Erhaltung der litauischen Traditionen kämpft, und fast die einzige Lehrerin der Sittlichkeit.

Die Imperialisten haben den Stellenwert des atheistischen Kampfes in ihren Plänen genau erfaßt. Und wir, indem wir blind der atheistischen Propaganda dienen, helfen ihre Pläne zu verwirklichen. Die autodidakten Dorflehrer in der Zarenzeit und die am Spinnrad beschäftigten aber zugleich ihre Kinder unterweisenden Mütter haben das Selbstbewußtsein unseres Volkes bewahrt. Die Buchträger haben den Litauer zum Selbstunterricht und eigenständigem Denken angestachelt. Heute aber wird unser Lehrer als Totengräber des litauischen Volkes eingesetzt... Leider kann das ein Teil meiner jüngeren Kollegen nicht begreifen. Die Zukunftsvisionen eines Valancius, Basanavicus, Kudirka und Maironis zu begraben, ist der Lehrer unserer Tage beauftragt ...

Was wird mit uns in nächster Zukunft? Der Lehrer erweckt ein Volk, aber er begräbt es auch ... In meinen alten Tagen habe ich es sehr schwer — ich sehe keinen Lichtblick ...

#### TARYBINIS MOKYTOJAS\* SCHREIBT

„... in den Sommerferien kommt auch die Einwirkung der atheistischen Erziehung zum Erschlaffen. Und diese Situation wollen die Kirchgänger, die religiösen Babuschkas und andere auf die Verbreitung von religiösen Vorurteilen bedachten Personen ausnutzen. Sie aktivieren ihre Tätigkeit. Und zu allererst richtet sich ihr Blick auf die Schüler der unteren Klassen, auf die Zöglinge der Volksschulen, die im Sommer tatsächlich der Schule am stärksten entfremdet werden. Dabei verstehen die Religionsanhänger mit Bonbons und anderen Leckereien die Kleinen anzulocken und versuchen dann, die Kinder mit dem Spinnengewebe religiöser Vorurteile zu umgarnen. Oft geschieht das ohne Wissen und Einverständnis der Eltern und Vorgesetzten ... Es macht uns betroffen, daß die so jungen, zarten Herzen verkrüppelt, daß die Kleinen zur Heuchelei angeleitet werden, daß ihr Bewußtsein in die Schleier der Dunkelheit verstrickt wird ...

\* *Tarybinis Mokytojas* (Der Sowjetlehrer)

Deshalb muß jeder Klassenlehrer, jeder Erzieher, besonders jeder Lehrer der bäuerlichen Volksschulen mit den Eltern engen Kontakt pflegen und mit Aufmerksamkeit dafür sorgen, daß kein einziges Kind in die Fallstricke der Kirchgänger geraten kann. .. Die während des Schuljahres betriebene atheistische Erziehung darf auch während der Sommerferien nicht aufhören ..." (den 30. Mai 1975).

„Die Sommerferien werfen für die atheistische Erziehung einige Probleme auf. Es gibt noch Fälle, wo man die Schüler der unteren Klassen in den Vollzug von religiösen Zeremonien einzuspannen versucht. Die Lehrer müssen die Familien, in denen religiöse Traditionen noch gepflegt werden, ständig im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit behalten. Eine geduldige und hartnäckige individuelle Arbeit mit religiös orientierten Eltern und ihren Kindern ist eine Notwendigkeit. Zur Verbesserung der atheistischen Arbeit trägt das Atheistische Museum der Litauischen SSR viel bei. Aber es ist schlimm, daß einige Schulen der Republik ihre Ausflüge zu diesem Museum gar nicht sehr oft organisieren. Unentschuldbar selten haben im Jahre 1974 die Schulen im Rayon Vilkaviškis, Mažeikiai, Šilalė, Švenčionys, Tauragė, Telšiai, N. Joniškis, Širvintos und Zarasai Ausflüge zum Atheistischen Museum durchgeführt" (den 13. Juni 1975).

Anmerkung der Redaktion: Trotz aller den Lehrern von der Regierung auferlegten Verpflichtungen haben vom Beginn der Sommerzeit rund Zehntausende von Kindern in Litauen damit begonnen, sich auf die erste Beichte und Kommunion vorzubereiten. Die Entgegennahme von Süßigkeiten und Unterweisungen ohne das Wissen der Eltern kommt nicht in Frage ...

## VERSCHIEDENE NACHRICHTEN

### *Vilnius*

#### *Nicht in der Presse veröffentlichen*

Erlaß des Gesundheitsministers, Nr. 277, Vilnius, den 17. April 1975

Betrifft die Auflösung des Kinder-TB-Sanatoriums *Vilnelė* und die Gründung einer Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Vilnius.

Unter Ausführung der Beschlüsse des ZK der KP Litauens und des Ministerrates der Litauischen SSR vom 27. Januar 1975 „Wegen Ergänzungsmaßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten“ und der Anordnung Nr. 188 des Ministerrates der Litauischen SSR vom 3. April 1975, befehle ich, im Bestreben die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verhindern und die Krankenhausunterbringung der geschlechtskranken Personen zu gewährleisten:

Die im Jahresplan 1975 vorgesehene Anzahl von Betten in den Krankenhäusern ist zu vergrößern:

in der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Vilnius um 200 Betten,  
in der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Kaunas um 100 Betten,  
in der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Šiauliai um 45 Betten,  
unter gleichzeitiger Verminderung der Anzahl von Betten in den Republik-krankenhäusern des Ministeriums für Gesundheitsschutz.

Zu vergrößern sind die Haushaltsposten zum Unterhalt der Anstalten für Heilung und Vorbeugung, und zwar:

der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Vilnius um 306 500 Rubel  
(davon 165 800 Rubel für Arbeitslohn),  
der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Kaunas um 113 300 Rubel  
(davon 30100 Rubel Arbeitslohn),  
der Gesundheitsschutzabteilung der Stadt Šiauliai um 34 200 Rubel  
(davon 7400 Rubel Arbeitslohn),  
unter entsprechender Herabsetzung dieser Posten für die Republikanstalten der Heilung und Vorbeugung des Ministeriums für Gesundheitsschutz.

(...) In der Hauptklinik der Republik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, befindlich in der Bokstostr. Nr. 6, ist ab 1. Mai d. J. die Organisation einer Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit 200 Betten in Angriff zu nehmen (davon eine geschlossene Abteilung mit 100 Betten unter Milizbewachung).

(...) Ab 1. Juni d. J. ist das Kinder-TB-Sanatorium der Republik *Vilnelė* mit 300 Betten und dessen Gebäudekomplex an der Nemencineschaussee Nr. 7 zu liquidieren. Die TB-Klinik der Republik wird zur Organisierung der Kinder-TB-Abteilung übergeben. Im Gebäude an der Nemencineschaussee Nr. 25 ist eine Klinik der Republik für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit 150 Betten für stationäre Behandlung einzurichten.

(...) Kinder, die einer weiteren Behandlung in einer TB-Klinik oder einem Sanatorium bedürfen, sind in eine entsprechende Klinik der Republik oder in das Kinder-TB-Sanatorium der Republik *Pusele* zu versetzen.

Minister für Gesundheitsschutz, Kleiza

### *Jurbarkas*

Anelė Paškauskienė arbeitete im Kombinat der Stadtwerke von Jurbarkas und studierte Volkswirtschaft durch Fernunterricht. Im Herbst 1974 wurde sie verhaftet. Nach den Behauptungen des Sicherheitsdienstes soll sie antiso-

wjetische Flugblätter verteilt und aus dem Büro eine Schreibmaschine zu entwenden versucht haben. Nach langen Verhören im Sicherheitsdienst wurde A. Paskauskiene im psychiatrischen Krankenhaus des Gefängnisses Lukiškiai eingesperrt. Zu Hause blieb ihr Mann mit zwei kleinen Kindern.

### *Kaunas*

Im Februar 1975 wurden in den Safes der Staatsbank zu Kaunas eine halbe Million litauischer Briefmarken gefunden. Einen Teil davon verteilten die Mitarbeiter untereinander, der Rest wurde an das Historische Museum in Kaunas übergeben. Als der Sicherheitsdienst dies erfuhr, wurden sie eingesammelt und verbrannt. Auch wurden sie aus dem Museumsfonds entfernt. Ähnlich verfuhr man vor einigen Jahren mit den Metallabzeichen, die von einer *Dalle* (Kunst-)Werkstatt hergestellt wurden. Auf ihnen war ein altertümlicher Bildstock zu erkennen. Von der Bevölkerung wurden diese Abzeichen gerne gekauft und an die Brust geheftet. Eines Tages kam der Befehl, sie aus allen Verkaufsständen zu entfernen und zu vernichten.

### *Vilnius*

Im Herbst 1974 kam ein Beamter des Staatssicherheitsdienstes in die Antiquariatsbuchhandlung und durchsuchte die Regale und Schubladen. Am nächsten Tag kam ein Lastwagen, sammelte die sogenannten „idealistischen und nationalistischen“ Bücher als der Staatsideologie widersprechend ein und transportierte sie ab. Der Buchhandlungsleiter wurde seines Postens enthoben und die Einkäuferin vom Sicherheitsdienst verhört. Jetzt kann man in diesem Antiquariat keine Werke von Interesse aus der Vorkriegszeit mehr kaufen.

### *Kretinga*

In der Bauernschaft Nasrėnai, dem Geburtsort des Bischofs M. Valančius, ist ein Gedenkmuseum für ihn eingerichtet worden. Kürzlich entfernte der Sicherheitsdienst das Gästevermerkbuch aus diesem Museum.

### *Vilnius*

Am Vorabend des „Sieges“-Festes wurden in Vilnius und Kaunas antisowjetische Flugblätter verbreitet.

In den Tagen vom 25. bis 26. Dezember wurde vom Staatsicherheitsdienst in Vilnius, nach vorausgegangener Hausdurchsuchung, Vytautas Margaitis verhört, der als Ingenieur im Werk *Elfa* arbeitete. Er wurde beschuldigt, bei der Abschiedsfeier von Simas Kudirka gesprochen zu haben.

Die Historikerin A. Gaigalaitė hatte sich keine geringen Verdienste bei ihren Arbeitgebern erworben, besonders durch ihre atheistische Tätigkeit. Seit 1960 leitete sie im Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften Litauens die Nach-Oktober-Abteilung und erhielt Ende 1960 den Lehrstuhl für Geschichte der UdSSR im Pädagogischen Institut.

Vor einigen Jahren versuchte A. Gaigalaitė, sich mit ihrer Schrift *Klerikalizmas Lietuvoje* (Klerikalismus in Litauen) zu habilitieren. Sie verlor sich in der Fülle des Stoffes, wobei ihr bemerkenswerte „Fehler“ unterliefen, weshalb die Habilitationsschrift nicht anerkannt wurde. 1973 erschien in *Tiesa* (Die Wahrheit, Nr. 58) ein Artikel des Direktors der Mittelschule von Radviliškis, C. Kantautas, in dem A. Gaigalaitė und die anderen Mitarbeiter der „Chrestomatie der Geschichte der Litauischen SSR“ kritisiert werden. Ihr größtes Vergehen war, daß sie den Beschuß vom 16. Februar 1918 veröffentlicht hatten, in dem Litauen als ein von Rußland unabhängiger und souveräner Staat proklamiert wird, sowie den Friedensvertrag zwischen Litauen und Sowjetrußland vom 12. Juli 1920, in dem Rußland „... rückhaltlos die Souveränität des Staates Litauen anerkennt... und gutwillig für alle Jahrhunderte auf die Souveränitätsrechte Rußlands verzichtet, die es dem litauischen Volk und seinem Territorium gegenüber ausgeübt hat“.

Im Mai 1974 wurde A. Gaigalaitė die Lehrbefugnis entzogen.

Parteisekretär der historischen Fakultät war Marengolcas. Er stellte eine positive Charakterbeurteilung für den Leiter des Lehrstuhls, Abeli Strazas, aus, damit dieser in die Liste der Automobilanwärter aufgenommen werden konnte. Dieser Dozent, ein Veteran des Großen Vaterländischen Krieges, wanderte zusammen mit einem anderen Dozenten nach Israel aus. Daraufhin verlor Marengolcas seinen Posten als Sekretär. Im Herbst 1974 wurde er mit einer Gruppe von Studenten in ein Kolchos zur Kartoffelernte abkommandiert. Marengolcas ist von schwacher Gesundheit und hatte sich hier einmal unabsichtlich betrunken. Der Kolchosvorsteher benachrichtigte hierüber das Institut. Daraufhin kamen der Vizerektor Drotvinas mit dem neuen Parteisekretär und Dekan der Fakultät, Doz. Myk. Michelbertas, und sie brachten den ehemaligen Parteisekretär in das psychiatrische Krankenhaus von N. Vilnia. Weil Marengolcas TB-krank ist, wurde er nach einer Woche in das TB-Institut verlegt.

So behandeln Parteidirektoren ihre eigenen Kollegen. Dabei behaupten sie, „ein Mensch sei des anderen Bruder“.

Ende 1974 hat das ZK die historische Fakultät des Pädagogischen Instituts umorganisiert und sie mit der Fakultät für Pädagogik vereinigt. Zum Dekan wurde der Nichthistoriker Bajorūnas ernannt. Zur Leiterin der atheistischen Arbeit in dieser neuen Fakultät wurde A. Gaigalaitė ernannt.

Im Monat April 1975 wurde der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates der Litauischen SSR, Povilas Kulvietis (Kulvietis), seines Amtes enthoben, weil er den Doktorgrad der Wissenschaften der Volkswirtschaft unrechtmäßig erworben hatte.

Obwohl Kulvietis in Georgien geboren wurde und die litauische Sprache erst in Litauen erlernte, wurde er in der letzten Zeit der Sünde des litauischen Nationalismus verdächtigt — er war den Litauern wohlgesonnen. In *Tiesa* erschien ein seine Person kompromittierender Artikel. Man ersetzte Kulvietis durch einen Russen.

Am 10. Mai 1975, während des Fußballspiels zwischen *Žalgiris* und *Dauguva*, sammelte die Miliz im *Žalgiris* stadion zu Vilnius alle aktiven Fußballfans ein und transportierte sie ab. Man hatte Sorge, im Stadion könnte es zu nationalen Emotionen kommen.

Im Juni 1972 wurde das Handballturnier der baltischen Staaten in Vilnius ausgetragen. Polen, Deutsche u. a. nahmen daran teil. Die Litauer, Letten, Esten fehlten . . . Als die Zuschauer während der Spiele ihre Sympathien den Nichtrussen gegenüber bekundeten, kam man auf die Idee loyalere Zuschauer zum Besuch des Stadions zu veranlassen, und zwar durch Verteilen von Eintrittskarten an die Arbeiter in Werkstätten, an Studenten und an Schüler in der 35. Mittelschule.

Im November 1973 kamen Beamte des Sicherheitsdienstes zu Pfarrer J. Lau-riūnas (Kabeliai, Rayon Varena) um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, und bevor sie überhaupt den Durchsuchungsbefehl vorgezeigt hatten, schrien sie den Hausherrn an: „Was, du wartest wohl auf Smetona?“ (der Staatspräsident der freien Republik Litauen; Anm. d. Übs.). Sie hatten nämlich an der Wand ein Handtuch mit dem gewobenen Text des „Nationalen Liedes“ von V. Kudirka entdeckt. Der Priester erklärte, daß V. Kudirka und dieses sein Gedicht auch in der sowjetlitauischen Literatur einen Platz habe, und daß dieses Handtuch aus der Vorkriegszeit stamme und von litauischen Mädchen aus dem Švenčionysgebiet gewebt sei. Trotzdem hängten die Beamten des Sicherheitsdienstes das Webstück ab und nahmen es als „gefährlichen“ Gegenstand mit. V. Kudirka, der in seinen „Erinnerungen der litauischen Brücke“ den Eifer der zaristischen Gendarmen beschreibt, wie sie jeden Fetzen Papier, sogar ärztliche Rezepte beschlagnahmten, konnte nicht voraussehen, daß eine ähnliche „Genauigkeit“ auch ihre Nachfolger beherrschen werde.

Im Dezember 1974 nahm der Sicherheitsdienst eine Hausdurchsuchung bei Terleckas in Vilnius vor. Als die Beamten eine Karte von Litauen aus dem 15. Jahrhundert an der Wand erblickten, herausgegeben in der Volksdemokratischen Republik Polen, machten sie einen Skandal.

Ist es denn ein Verbrechen, solche Karten in Litauen anzuschauen?

### *Mažeikiai*

Am 16. Februar 1972 wurde in der Bauernschaft Gruzdė, Rayon Mažeikiai, die litauische Nationalfahne gehißt. Der Sicherheitsdienst stellte fest, daß dies Vl. Majauskas, ein fünfundzwanzigjähriger Fahrer, veranlaßt habe. Man brachte ihn ins psychiatrische Krankenhaus.

## INFORMATION

Die „Chronik der LKK“ bedauert, daß ein Teil des zugesandten Materials wegen ungenügender Genauigkeit nicht aufgenommen werden konnte: es fehlten Ortsangaben, Datum usw. Die Leser, die ihre Beiträge in der „Chronik der LKK“ nicht vorfinden, werden gebeten, ihre Nachrichten zu konkretisieren, deutlich zu schreiben und erneut einzusenden.